

Afrika

Einige seiner gegenwärtigen Probleme

Von Prof. Dr. Gerhard Reintanz,
Direktor der Zentralen Schulungsstätte
der CDU „Otto Nuschke“
und Professor für Völkerrecht
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg



Hefte aus Burgscheidungen

Afrika

Einige seiner gegenwärtigen Probleme

Von Prof. Dr. Gerhard Reintanz,
Direktor der Zentralen Schulungsstätte
der CDU „Otto Nuschke“
und Professor für Völkerrecht
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

26

Herausgegeben von der Zentralen Schulungsstätte „Otto
Nuschke“ in Verbindung mit der Parteileitung der Christ-
lich-Demokratischen Union

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Die territoriale Gliederung Afrikas im 20. Jahrhundert	5
Die Staaten	13
Die Menschen	21
Christliche Mission in Afrika	31
Die Wirtschaft	32
Afrika und die strategische Planung der NATO	36
Der afrikanische Freiheitskampf	38
Die Deutsche Demokratische Republik und die Völker Afrikas	44

Einleitung

Seit der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution von 1917 sind die von den europäischen Kolonialmächten unterdrückten Völker Asiens und Afrikas in Bewegung geraten und kämpfen um ihre nationale Unabhängigkeit. Asien und Afrika sind heute nicht mehr das sichere Hinterland der imperialistischen Großmächte. Sie sind zum Kampfplatz eines erbitterten Ringens gegen den Imperialismus geworden. Seit dem Ende des zweiten Weltkrieges vollzieht sich mit großer Schnelligkeit der Zerfall des imperialistischen Kolonialsystems.

Aber es geht den Völkern heute nicht mehr allein um die nationale Befreiung. Unter dem Eindruck der sozialistischen Umwälzung in den volksdemokratischen Ländern erheben sie immer lauter auch den Ruf nach sozialer Gerechtigkeit; insbesondere verlangen sie eine Agrarreform und die Überführung von ausländischen Unternehmen in Staatsbesitz. Immer dringender fordern sie soziale Rechte, wie Arbeitsschutz, Urlaub, Schutz vor Krankheit und Invalidität, Altersversorgung, Schulbildung u. a. So verbindet sich im Unabhängigkeitskampf die nationale Frage immer enger mit der sozialen Frage.

Zunächst befreiten sich nach 1945 die asiatischen Völker von den Fesseln des Kolonialismus, und es entstanden aus dem britischen und niederländischen Besitz die jungen, antiimperialistischen Staaten Burma, Ceylon, Indien, Indonesien, Malaya und Pakistan. Auch in diesen Ländern wird die Forderung der Massen nach sozialen Reformen immer dringlicher.

Heute entwickelt sich der afrikanische Kontinent zu einem neuen Schwerpunkt des nationalen Befreiungskampfes. Einige Kolonial- und Protektoratsgebiete, wie Ghana (die frühere britische Kolonie Goldküste), Guinea, Marokko, Tunesien und der Sudan, haben bereits die staatliche Unabhängigkeit errungen, andere werden folgen. Die Flammen des Freiheitskampfes lodern gegenwärtig hell auf in Algerien, im Kongo-Gebiet, in Kamerun, Kenya, Rhodesien und Südafrika.

In seinem Jahresbericht an die UNO-Vollversammlung konnte UNO-Generalsekretär Hammarskjöld 1955 davon sprechen, daß in Afrika in den nächsten zehn Jahren — also bis 1965 — „große Umwälzungen zu erwarten sind“; und anlässlich der Einführung der UNO-Wirtschaftskommission für Afrika am 29. Dezember 1958 konnte er feststellen, daß „Afrika sich seiner vollen Bedeutung in der Weltgemeinschaft bewußt wird.“

Mit vollem Recht konnte Chruschtschow in seiner berühmten Abrüstungsrede am 18. September 1959 vor der XIV. UNO-Vollversammlung sagen:

„Die letzten Bastionen des überlebten Kolonialsystems stürzen zusammen, und sie stürzen gründlich zusammen. Das ist einer der bedeutendsten Faktoren unserer Zeit. Schauen Sie auf die Karte Asiens und Afrikas, und vor ihren Augen wird das Bild Hunderter Millionen Menschen erstehen, die die Ketten der jahrtausendlangen fremdländischen Unterdrückung und Ausbeutung abwerfen.“

Afrika, das war und ist der dunkle Kontinent — dunkel nicht nur, weil dort die Menschen von dunkler Hautfarbe sind, sondern auch dunkel deshalb, weil so wenig über Land und Leute dieses Erdteils bekannt ist. Gewiß gibt es kaum noch weiße Flecken auf der Karte Afrikas; aber von dem großen und rasch ablaufenden sozial-ökonomischen und politischen Umbruchsprozeß, der sich in unserer Generation in Afrika vollzieht, wissen wir wenig. Dunkel war für den Europäer der afrikanische Kontinent auch deshalb, weil er über seine Geschichte so wenig wußte. Afrika, insbesondere sein tropischer Teil, wurde ihm bewußt als „geschichtsloser Kontinent“, als „historisches Vakuum“ vorgestellt, um die Kolonialherrschaft besser rechtfertigen zu können.

Die neuere Geschichtsforschung hat dieses falsche Bild gründlich korrigiert. Nördlich und südlich der Sahara bestanden bis in unsere Zeit hinein mächtige Sklavenhalter- und Feudalstaaten. Vom 9. bis zum 13. Jahrhundert dehnte der König von Ghana seine Macht im Nigerbogen aus, in Westafrika herrschten die Mali-Könige, und im 16. Jahrhundert hatten die Portugiesen schwere Kämpfe mit dem Königreich Kongo zu bestehen. Die Erinnerung an einstige afrikanische Staatlichkeit ist nicht tot und wird, wie die Beispiele Ghana und Mali zeigen, bewußt in den nationalen Befreiungskampf mit einbezogen.

Die nachstehenden Ausführungen sollen in bescheidenem Rahmen auf einige Probleme skizzenhaft hinweisen, um die es gegenwärtig in Afrika geht — mehr kann bei dem knappen Raum nicht geboten werden. Für den an einer Vertiefung interessierten Leser sind in den Anmerkungen Literaturhinweise zu finden, die ihm ein weiteres Studium ermöglichen.

Die territoriale Gliederung Afrikas im 20. Jahrhundert

Während die afrikanische Mittelmeerküste im Altertum den Ägyptern, Phöniziern, Griechen und Römern gut bekannt war, sind diese Völker in den Süden des Kontinents nicht sehr weit vorgedrungen. Die nur auf wenigen Karawanenstraßen schwer passierbare Sahara hinderte sie daran, auf dem Landwege Tropic-Afrika zu erreichen, und die Unzugänglichkeit der Küste bildete für die Schifffahrt ein schweres Hindernis. Die Araber müssen aber trotz dieser Schwierigkeiten bereits die Sahara durchquert haben und, ägyptischen und indischen Seeleuten folgend, auf der Suche nach Gold an der Ostküste weit nach Süden vorgedrungen sein.

Oberitalienische Kaufleute kamen mehr oder weniger regelmäßig um 1200 an den Niger und hatten Niederlassungen im Nildelta. Sendboten des Papstes erreichten im Mittelalter mehrfach das altchristliche Reich Abessinien.

Die Portugiesen waren die ersten Europäer, die Afrika im 15. Jahrhundert für ihre Zwecke in großem Stil zu nutzen suchten. Elfenbein, Gold und Pfeffer waren wichtige Handelsartikel. Der größte Gewinn aber wurde aus dem Handel mit Sklaven gezogen, die nach Amerika verkauft wurden, wobei anzumerken ist, daß Papst Nikolaus V. bereits 1452 den König von Portugal zum Sklavenhandel ermächtigt hatte. Den Portugiesen folgten Engländer, Franzosen, Schweden, Holländer und Deutsche, die von einzelnen Küstenplätzen aus — vornehmlich am Guinea-Golf gelegen — Handel trieben und sich damit eine ergiebige Quelle der Kapitalbildung erschlossen.

Gold aus allen Kontinenten und Sklaven aus Afrika — damit wurden in Europa wichtige Grundlagen für die kapitalistische Entwicklung gelegt. „Gold suchten die Portugiesen an der afrikanische Küste, in Indien, im ganzen Fernen Osten; Gold war das Zauberwort, das die Spanier über den Atlantischen Ozean nach Amerika trieb; Gold war das erste, wonach der Weiße frug, sobald er einen neuentdeckten Strand betrat“, so Friedrich Engels; und „die Verwandlung von Afrika in ein Geheg zur Handelsjagd auf Schwarzhäute“ bezeichnete, wie Karl Marx schrieb, „die Morgenröte der kapitalistischen Produktionsära“¹⁾.

1) F. Engels, Der Verfall des Feudalismus und das Aufkommen der Bourgeoisie, in: Marx, Engels, Lenin, Stalin, Zur deutschen Geschichte, Berlin 1953, Bd. I, S. 160; ferner: K. Marx, Das Kapital, Berlin 1947, Bd. I, S. 790. Es sind etwa 15 Millionen Negersklaven nach Amerika gebracht worden. Unter Abzug der bei der Sklavenjagd und dem Transport ums Leben gekommenen Sklaven ist der Gesamtverlust an Menschenleben auf über 60 Millionen Afrikaner zu beziffern, vgl. W. Z.

Im 19. Jahrhundert, dem Jahrhundert des seinem Kulminationspunkt zustrebenden Kapitalismus, wurde Afrika gründlich erforscht — die Kapitalisten wollten wissen, welche wirtschaftlichen Reserven der Kontinent in sich barg, um durch deren Ausnutzung dem Konkurrenten voraus zu sein und einen höheren Extraprofit zu erzielen. Dem Forscher folgten bald der Kaufmann und der Missionar, diesen wieder der Soldat und der Politiker. In den letzten drei Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts wurde Afrika von den europäischen Großmächten endgültig territorial aufgeteilt.

Die Grenzen zwischen den einzelnen Kolonialgebieten und zu den afrikanischen Staaten wurden nach den Gegebenheiten des kolonialen Expansionsdranges und oftmals nur nach geographischen Koordinaten bestimmt, so daß die sog. „Bleistiftgrenzen“, wie ein Blick auf die politische Karte Afrikas zeigt, einen bedeutenden Teil der Grenzföhrung ausmachen. Ethnische, sprachliche und historische Zusammenhänge wurden dabei zerrissen. Diese Trennungen erschweren heute den Prozeß der Nationenbildung²⁾. Dieser Prozeß wird durch die Kolonialmächte noch dadurch gehemmt, daß sie die überlebte Stammes- und Feudalordnung zu stützen suchen. Stammeshäuptlinge und sonstige Würdenträger, einst als Träger des Widerstandes gegen den Kolonialismus von den Weißen bekämpft, verbünden sich jetzt mit diesen, um die wankenden feudalen und kapitalistischen Verhältnisse abzustützen. Die neuen unabhängigen Staaten entstehen /somit in künstlichen, von den Imperialisten gezogenen und nicht dem ethnischen Rahmen entsprechenden Grenzen. Deshalb bilden sich die neuen Staaten Afrikas mit vielen Völkerschaften, mit der Folge, daß daraus eine ganze Reihe von Schwierigkeiten in diesen Staaten resultieren.

Führende afrikanische Politiker sehen z. B. für den durch die Kolonialpolitik der imperialistischen Mächte staatlich zersplitterten westafrikanischen Raum für die Zukunft eine Lösung dieser Schwierigkeiten in der Bildung einer westafrikanischen Föderation, die u. U. von Kamerun bis Guinea reicht; Kern eines solchen Zusammenschlusses könnte die von Ghana und Guinea geplante engere Zusammenarbeit in Gestalt einer Föderation wer-

Foster, Abriß der politischen Geschichte beider Amerika, Berlin 1957, S. 115/116, mit Quellennachweis. Bedeutenden Umfang hatte auch der Sklavenhandel der Araber in Ostafrika, wo Zanzibar eines der Zentren des Sklavenhandels bildete; dieser Sklavenhandel hielt sich bis ins 20. Jahrhundert und ist auch heute noch nicht ganz verschwunden.

²⁾ Vgl. Potechin, Zum Studium der ethnischen Bestandteile Afrikas im Zusammenhang mit dem Zerfall des Kolonialsystems, in: Sowjetwissenschaft, Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge, Nr. 4/1958, S. 473 ff.

den. Auch die Anfang 1959 von Dahomey, Obervolta, Senegal und Französisch-Sudan gebildete Mali-Föderation sowie die zum gleichen Zeitpunkt von Tschad, Gabun, Französisch-Kongo und Zentralafrika (früher Ubangi-Schari) gegründete Zollgemeinschaft können Ansatzpunkte zur Herausbildung neuer, großräumiger afrikanischer Staaten werden.

Die Eröffnung des Suez-Kanals (1869), die zur raschen Erschließung der afrikanischen Ostküste führte, und die Entdeckung von Gold und Diamanten in Südafrika (1886) beschleunigten den Prozeß der territorialen Aufteilung und kapitalistischen Ausbeutung. Die mächtigen Stammesverbände und Feudalstaaten der Bantu, Kaffern und Zulus im Süden³⁾, der Howas auf Madagaskar, der Aschanti, Yoruba, Dahomey und Benin im Westen, der Fulbe und Haussa am Südrand der Sahara, der Buganda in Zentralafrika und der Araber und Berber in Marokko, Algerien und Tunesien wurden dabei in blutigen Kämpfen vernichtet, zu Protektoraten herabgedrückt und als Kolonialgebiete ausgebeutet⁴⁾. Auftretender Widerstand nach der Unterwerfung — erinnert sei z. B. an die Hottentotten-Aufstände in Deutsch-Südwestafrika von 1904⁵⁾ und an den großen Aufstand im Süden Deutsch-Ostafrikas von 1905⁶⁾ — wurde mit Waffengewalt unterdrückt.

Insgesamt teilten sich um die Jahrhundertwende sieben europäische Mächte in den Kolonialbesitz des Kontinents:

³⁾ Vgl. Dawidson, Die Matabele und Maschona im Kampf gegen die englischen Kolonisatoren 1888–1897, Moskau 1958, russ.

⁴⁾ Einen Überblick über die Geschichte der afrikanischen Staaten vermittelt Westermann, Geschichte Afrikas Staatenbildungen südlich der Sahara, Köln 1952. In der Bewertung der neueren Ereignisse in Leben der afrikanischen Völker kann W. nicht immer gefolgt werden, so, wenn er im Schlußkapitel die „Wohltaten, die der Europäer gebracht hat“, überbewertet. Zur raschen Orientierung vgl. Potechin, Geschichte Afrikas, Große Sowjetenzyklopädie, Reihe Geschichte und Philosophie, Nr. 6, Berlin 1953. — Zu den Praktiken der deutschen Kolonialisten beim Zusammenrauben ihrer Besitzungen vgl. hinsichtlich Deutsch-Ostafrikas F. Müller, Deutschland — Zanzibar — Ostafrika, Geschichte einer deutschen Kolonialeroberung 1884 bis 1890, Berlin 1959, ferner: Büttner, Die Anfänge der deutschen Kolonialpolitik in Ostafrika, Berlin 1959. Zur neueren Entwicklung Afrikas vgl. Datlin, Afrika unter dem Joch des Imperialismus, Berlin 1953.

⁵⁾ Vgl. Scheer, Schwarz und Weiß am Waterberg, Schwerin 1952.

⁶⁾ Bei der Niederwerfung dieses Aufstandes wurde ein Gebiet von der doppelten Größe der DDR entvölkert und verwüstet. Der amerikanische Reiseschriftsteller John Gunther besuchte das Aufstandsgebiet ein halbes Jahrhundert später und schreibt (vgl. Inside Africa, New York, 1955, S. 411):

„Sogar heute hat sich die Südpfrovinz von Tanganjika (das ist das frühere Deutsch-Ostafrika, d. Verfasser), die Cindrella-Provinz, noch nicht völlig von der deutschen Schreckensherrschaft vor einem halben Jahrhundert erholt. Die Wirtschaft des Gebietes ist niemals erfolgreich wiederhergestellt worden.“

Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Portugal und Spanien. Abessinien, Liberia und Marokko waren damals die einzigen Staaten Afrikas. Der sog. „unabhängige“ Kongo-Staat, seinerzeit eine Privatkolonie des belgischen Königs, kann nicht als Staat qualifiziert werden; 1906 wurde dann auch das Kongo-Gebiet zu einer belgischen Staatskolonie. Die beiden Republiken im Süden, der Oranje-Freistaat sowie die am Vaal-Fluß und nördlich davon gelegene Südafrikanische Republik (Transvaal) fochten damals ihre letzten Kämpfe gegen Großbritannien aus und verloren bald darauf ihre Unabhängigkeit⁷⁾. Noch vor dem Beginn des ersten Weltkrieges büßte Marokko 1912 seine Selbstständigkeit ein und wurde französisches Protektorat. Italien riß im gleichen Jahre das damals türkische Libyen an sich.

Insgesamt wuchs der Außenbesitz von kaum einem Dutzend kapitalistischer Mächte von 40,6 Mill. qkm in der Welt mit 205 Mill. Einwohnern im Jahre 1871 in Gestalt von Kolonien, Protektoraten und ähnlichen Abhängigkeitsverhältnissen auf 69,5 Mill. qkm mit 568 Mill. Einwohnern im Jahre 1914⁸⁾. Das Bild wird jedoch erst vollständig, wenn zu diesen in unmittelbarer Abhängigkeit stehenden Gebieten noch die „halbkolonialen“ Länder Asiens, wie Persien, China und die Türkei, sowie die entsprechenden Länder Lateinamerikas, wie etwa Argentinien, Venezuela u. a., hinzugerechnet werden. Dann ergibt sich, daß 1914 etwa zwei Drittel der Weltbevölkerung in kolonialen oder ähnlichen Abhängigkeitsverhältnissen lebten. Der Kapitalismus war, wie Lenin feststellte,

„zu einem Weltsystem kolonialer Unterdrückung und finanzieller Abwürgung der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung der Erde durch eine Handvoll fortgeschrittener Länder geworden“⁹⁾.

Heute hat sich das Bild, das Lenin 1914 zeichnen konnte, grundlegend gewandelt, wie nachstehende Übersichten zeigen. Die erste Übersicht zeigt den prozentualen Bevölkerungsanteil an den einzelnen Staatengruppen und veranschaulicht den Rückgang des imperialistischen Bereichs und den Aufstieg des sozialistischen Weltsystems.

7) Einen knapp gefaßten Überblick über die Besitztitel der europäischen Mächte in Afrika um die Jahrhundertwende gibt Kinsky, *Vademecum für die diplomatische Arbeit auf dem afrikanischen Kontinent*, Leipzig 1900. Ferner: Supan, *Die territoriale Entwicklung der europäischen Kolonien*, Gotha 1906; Darmstädter, *Geschichte der Aufteilung und Kolonisation Afrikas seit dem Zeitalter der Entdeckungen*, Berlin-Leipzig, 2 Bände, 1913-1920; Zimmermann, *Die Kolonialreiche der Großmächte 1871-1916*, Berlin 1916.

8) Nach den Zahlen bei Lenin, *Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus*, in: *Ausgewählte Werke* in 2 Bänden, Moskau 1946, Bd. I, S. 828 ff. und Zimmermann, a. a. O., S. 17.

9) Lenin, a. a. O., S. 771.

Prozentualer Bevölkerungsanteil

Jahr	Imperialistische Staaten	Kolonien und abhängige Staaten	antimperialistische Staaten	sozialistische Staaten
1914	35 %	65 %	—	—
1917	30 %	63 %	—	7 %
1945	30 %	60 %	—	10 % *
1950	22 %	25 %	20 %	33 % *
1960	18 %	18 %	28 %	36 % **

Anmerkungen:

*) einschl. der Mongolischen Volksrepublik und der von der Chinesischen Volksarmee befreiten Gebiete.

**) Steigerung gegenüber 1950 infolge des höheren Bevölkerungszuwachses.

Aus der zweiten Übersicht ergibt sich das zahlenmäßige Anwachsen der asiatischen und afrikanischen Staaten.

Zahl der Staaten der Erde

Kontinent	1914	1945	1950	1960
Afrika	2	3	5	15 *)
Amerika	22	22	22	23 **)
Asien	7	12	23	25
Australien	—	2	2	2
Europa	19	25	26	26
Summe:	50	64	78	91

Anmerkungen:

*) einschl. Zentralafrikanische Föderation, Kamerun, Togo, Nigeria und Somaliland.

**) einschl. Karibische Föderation.

Der Anteil der asiatischen und afrikanischen Staaten in der UNO wächst, wie die dritte Übersicht zeigt, und macht es den imperialistischen Mächten immer schwieriger, z. B. in der Frage der Mitarbeit Volkschinas in der UNO, ihnen genehme Mehrheiten zustande zu bringen.

Verteilung der Staaten in der UNO

Jahr	Kapitalistische Staaten in Europa, Amerika, Australien	Sozialistische Staaten in Asien, Afrika	Summe
1945	36	12 3 *)	51
1950	35	19 6 **)	60
1959	40	32 10 ***)	82

Anmerkungen:

*) Sowjetunion, Bjelorussische SSR, Ukrainische SSR.

**) wie vor, dazu CSR, Polen und Jugoslawien.

***) wie vor, dazu Albanien, Bulgarien, Rumänien und Ungarn.

Auch Deutschland beteiligte sich ausgiebig an der kolonialen Ausbeutung Afrikas. An Kälte und Hartherzigkeit standen die Schutztruppenoffiziere, die Gouverneure und Vertreter der Kolonialgesellschaften ihren britischen und französischen Kollegen nicht nach. Auch die Missionare arbeiteten vielfach mit den Kolonisatoren, Plantagenbesitzern und Farmern Hand in Hand. Eine hohe Kopfsteuer zwang den Afrikaner, Arbeit auf den Pflanzungen anzunehmen. Als Strafe für Steuervergehen und andere Vergehen wurde die Auspeitschung eingeführt; eine Verordnung von 1896 führte die körperliche Züchtigung als Standardstrafe ein. So wurden z. B. in Kamerun im Jahre 1906/07 von 2700 bestraften Afrikanern 907 ausgepeitscht, und im Jahre 1912/13 wurden von 11 229 Straffälligen 4880 mit der Nilpferdpeitsche gezüchtigt¹⁰⁾. In einem Brief aus dem Jahre 1899 schlug Gouverneur Jescu von Puttkamer dem Leiter militärischer Operationen in Nordkamerun, Hauptmann Dominik, vor, die Sklaven unterworfenen Stämme nicht freizulassen, sondern mit ihren Familien an die Küste zur Arbeit zu schicken¹¹⁾. In anderen Fällen wurden Afrikaner mit der Polizei aus ihren Dörfern weggeholt, gefesselt und auf die Plantagen zur Zwangarbeit geschleppt¹²⁾. In den anderen deutschen Kolonien in Afrika — Togo, Deutsch-Afrika und Deutsch-Südwestafrika — ist es nicht besser gewesen¹³⁾.

Afrika war zu Beginn des ersten Weltkrieges wie folgt aufgliedert:

	Anteil an der Gesamt- fläche	Anteil an der Gesamt- bevölkerung
1. Staaten		
Äthiopien	2,6%	
Liberia	0,4%	3,0%
2. Abhängige Gebiete		
Belgischer Machtbereich	8,0%	
Britischer Machtbereich	27,9%	
Deutscher Machtbereich	8,9%	
Französischer Machtbereich	36,5%	
Italienischer Machtbereich	7,2%	
Portugiesischer Machtbereich	7,0%	
Spanischer Machtbereich	1,5%	97,0%
	100,0%	100,0%

¹⁰⁾ Vgl. zur politischen Lage in Französisch-Kamerun, in: Stimme der Gemeinde, Nr. 14/1958, S. 547.

¹¹⁾ Stimme der Gemeinde, a. a. O.

¹²⁾ Stimme der Gemeinde, a. a. O.

¹³⁾ Vgl. hinsichtlich Deutsch-Ostafrikas F. Müller, a. a. O., S. 123 ff., 243, 376 ff.

Die Große Sozialistische Oktoberrevolution von 1917 und die damit einsetzende allgemeine Krise des Kapitalismus führten zu einem verstärkten Kampf der Kolonialvölker gegen ihre Unterdrücker und erschütterten das imperialistische Kolonialsystem. Die Befreiung der im zaristischen Völkergefängnis unterdrückten Völker Asiens und ihre materielle und kulturelle Förderung durch die Sowjetmacht blieben nicht unbekannt und wurden von den asiatischen und afrikanischen Völkern aufmerksam verfolgt. Nehru war von den Erfolgen der jungen Sowjetmacht bei der Entwicklung der zentralasiatischen Gebiete bewegt, und Sukarno, der indonesische Staatschef, bekannte, daß die Große Sozialistische Oktoberrevolution bei den kolonial unterdrückten Völkern einen tiefen Eindruck hinterlassen und sie in ihrer Überzeugung von dem Sieg ihrer Sache bestärkt habe. War vor der Oktoberrevolution die Frage der Befreiung und nationalen Unabhängigkeit eine Angelegenheit kleiner Gruppen von Intellektuellen und Angehörigen der nationalen Bourgeoisie gewesen, so wurde sie jetzt zur Angelegenheit der Massen; Arbeiter und Bauern wurden die Träger des Gedankens der nationalen Freiheit in Asien und Afrika.

Die Losung vom Selbstbestimmungsrecht der Völker und vom Recht der Nationen auf Lostrennung und selbständige staatliche Existenz fanden in den ersten zwanziger Jahren auch in Afrika ihren Widerhall. Demokratische Organisationen, Gewerkschaften und bürgerliche Parteien wurden gebildet. In Ägypten, Tunesien, Algerien, Marokko und in der Südafrikanischen Union entstanden kommunistische Parteien.

Nach dem ersten Weltkrieg wurden die Kolonien Deutschlands und die arabischen Gebiete der Türkei unter die imperialistischen Siegermächte aufgeteilt. Um angesichts des in Versailles feierlich proklamierten Selbstbestimmungsrechtes der Völker die offene Annexion dieser Gebiete zu vertuschen, wurde für die Aufteilung die Form der sog. Mandatsverwaltung nach Art. 22 der Völkerbundsatzung von 1919 gewählt. Lenin schätzte 1919 das Mandatssystem wie folgt ein:¹⁴⁾

„Wenn man von der Verteilung der Mandate über Kolonien spricht, wissen wir sehr wohl, daß dies die Verteilung von Raubmandaten ist, daß dies die Verteilung des Rechts auf die Ausbeutung des Großteils der Bevölkerung des Erdballs durch einen winzigen Bruchteil der Weltbevölkerung bedeutet.“

Es erhielten zugesprochen:
Großbritannien: Tanganjika (Deutsch-Ostafrika) und Teile Kameruns und Togos,

¹⁴⁾ Zit. nach Stroja, Die Krise des Kolonialsystems im Imperialismus, Bukarest 1954, S. 58.

Frankreich: die anderen Teile Kameruns und Togos,
 Belgien: Ruanda-Urundi (Nordwestteil von Deutsch-Ostafrika),
 Südafrikanische Union: Deutsch-Südwestafrika.

Zu den beiden bestehenden afrikanischen Staaten — Äthiopien und Liberia — traten Ägypten und die Südafrikanische Union neu hinzu, so daß sich um die Mitte der dreißiger Jahre etwa folgendes Bild ergibt:

	Anteil an der Gesamt- fläche	Anteil an Gesamt- bevölkerung	
1. Staaten			
Äthiopien	2,6%		
Ägypten	3,4%		
Liberia	0,4%		
Südafrikanische Union (ohne Mandatsgebiet Südwestafrika)	4,1%	10,5%	25,3%
2. Abhängige Gebiete			
Belgischer Machtbereich	8,1%		
Britischer Machtbereich	28,9%		
Französischer Machtbereich	36,7%		
Italienischer Machtbereich	7,3%		
Portugiesischer Machtbereich	7,0%		
Spanischer Machtbereich	1,5%	89,5%	74,7%
	100,0%	100,0%	

Nach dem zweiten Weltkrieg verschärfte sich die allgemeine Krise des Kapitalismus. Die Unabhängigkeitsbestrebungen der kolonialen und abhängigen Völker erhielten einen neuen starken Auftrieb und führten zum Zerfall des imperialistischen Kolonialsystems. In Asien befreite sich vor allem das 600-Millionen-Volk der Chinesen vom imperialistischen Joch und beschritt den Weg zum Aufbau des Sozialismus — nach der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution das bedeutendste Ereignis in unserem Jahrhundert. Außer den asiatischen Völkern errangen bald danach auch die ersten afrikanischen Völker ihre Unabhängigkeit. Insgesamt haben in den letzten 40 Jahren 22 ehemalige Kolonialländer mit 760 Millionen Einwohnern ihre staatliche Unabhängigkeit zurückgewonnen.

Als neue Staaten in Afrika entstanden 1952 das Königreich Libyen, 1956 die Republik Sudan, 1957 der im Commonwealth-Verband mit Dominion-Status verbleibende Staat Ghana und 1958 die Republik Guinea.

Die Staaten

Wenn nachstehend die afrikanischen Staaten behandelt werden, so kann es sich nur darum handeln, in bündiger Kürze auf einige Tatsachen und aktuelle Probleme hinzuweisen.

Äthiopien

Das Kaiserreich Äthiopien, das Reich des Negus Negesti, des „Königs der Könige“, steht noch gleichsam an der Schwelle zwischen Mittelalter und Neuzeit: einerseits herrschen noch in großen Teilen des Landes Naturalwirtschaft, Latifundienbesitz und Bauernunterdrückung mit einer Art Leibeigenschaft, während andererseits das ausländische Kapital verstärkt seine Hand nach den Reichtümern des Landes ausstreckt. Während unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg die Briten den größten Einfluß hatten, dringen jetzt die Amerikaner in größerem Umfang vor.

In Äthiopien ist die koptische Kirche praktisch Staatskirche. Sie hat sich 1948 weithin von ihren Bindungen an die koptische Kirche in Ägypten gelöst.

Die revidierte Verfassung von 1955 weist Äthiopien als konstitutionelle Monarchie mit einem Zweikammerparlament aus. Die effektive Macht des Negus ist sehr groß. Demokratische Kräfte sind kaum vorhanden. Die Arbeiterklasse beginnt sich erst zu entwickeln.

Eine alte strittige Frage ist die Verteilung des Nilwassers; es soll sich eine Verständigung mit den interessierten Staaten (VAR-Ägypten, Sudan, Großbritannien für Kenya und Uganda, Belgien für das Kongogebiet und Ruanda-Urundi) anbahnen. Strittig sind ferner die Grenzen zum Somaliland.

Ägypten

Mit der Bildung der Vereinigten Arabischen Republik im Jahre 1958 ging die 1953 ausgerufene Republik Ägypten als Region in dem neuen Staat auf und bildet heute einen Selbstverwaltungsbezirk in dem Einheitsstaat „Vereinigte Arabische Republik“ (VAR).

Durch Industrialisierung (vgl. Bau des Assuan-Staudammes mit sowjetischer Hilfe) und Bodenreform will Nasser die Wirtschaftskraft heben und damit die Unabhängigkeit festigen.

Das ägyptische Proletariat wird durch rigorose Verfolgung der Kommunistischen Partei Ägyptens seiner Führung beraubt.

Ghana

Der Staat Ghana¹⁵⁾ wurde nach hartnäckig geführtem Widerstandskampf 1957 selbständig, verblieb aber als Dominion im britischen Commonwealth und hielt am Sterling-Block fest. Ghana hat eine parlamentarische Staatsform mit einigen föderativen Elementen. Die wirtschaftlichen Bindungen an Großbritannien und damit der Einfluß Londons sind noch recht groß.

Die Regierung Ghanas bekennt sich zur friedlichen Koexistenz und tritt entschieden gegen den Kolonialismus auf. Sie setzt sich für den Zusammenschluß der afrikanischen Staaten ein.

Die Klassenlage beginnt sich zu differenzieren. Mit der sich anbahnenden Industrialisierung entsteht ein Proletariat. Ferner entwickelt sich eine nationale Bourgeoisie, und die Bauernschaft, die auf den Kakaoanbau spezialisiert ist – Ghana ist einer der größten Kakaoproduzenten –, organisiert sich in Interessenverbänden.

Die profilierteste Persönlichkeit des jungen Staates ist Dr. Kwame Nkrumah¹⁶⁾, Ministerpräsident und Führer der Volkspartei, der stärksten Partei des Landes; er tritt für eine Zentralisierung der Staatsgewalt ein. Seine Gegner sind Häuptlinge und Stammesfürsten, vornehmlich aus dem Norden und dem Aschanti-Gebiet (Mittel-Ghana), die dadurch ihre traditionelle Herrschaft bedroht sehen und einem stark föderativen Staatsaufbau das Wort reden.

Guinea

Die Kolonie Guinea schied im Zuge der französischen Verfassungsänderung 1958 aus dem Kolonialreich Frankreich aus und konstituierte sich zur Republik Guinea¹⁷⁾. Guinea tritt für einen Bund der afrikanischen Staaten ein.

Die wirtschaftlichen Hindernisse, die Frankreich ihm dabei zu bereiten versuchte, konnte es mit Hilfe der sozialistischen Staaten und des befreundeten Ghanas überwinden. Jetzt geht es daran, seine Reichtümer an Wasserkraft, Bauxit und Eisenerz aufzuschließen.

Triebfedern der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung sind die Demokratische Partei unter der Führung des Präsidenten Sékou Touré und die Gewerkschaften.

15) Hintze, Wie Ghana seine Selbständigkeit erkämpfte, in: Deutsche Außenpolitik, Nr. 4/1957, S. 315 ff.; dazu ferner: Nr. 2/1958, S. 185 ff., und Nr. 3/1958, S. 266 ff.

16) Tillmann, Ghana – die Selbstbiographie von Kwame Nkrumah, in: Deutsche Außenpolitik, Nr. 10/1958, S. 1001 ff.

17) Wolk, Die Republik Guinea, in: Neue Zeit, Nr. 23/1959, S. 16 ff.; Borchert, Zur Gründung der Republik Guinea, in: Deutsche Außenpolitik, Nr. 12/1958, S. 1240 ff.

Marokko

Das Königreich Marokko konnte nach jahrelangem zähem Kampf 1956 das Joch der Protektorsverträge mit Frankreich und Spanien von 1912 abwerfen und seine alte Souveränität wiederherstellen¹⁸⁾.

Die politische und wirtschaftliche Weiterentwicklung des Landes ist dadurch beeinträchtigt, daß einmal der größte Teil des in der Industrie investierten Kapitals Ausländern gehört und zum andern starke feudale Elemente (Großgrundbesitzer, Stammesverbände) vorhanden sind. Das Proletariat beginnt sich zu formieren, wobei der Einfluß der Kommunistischen Partei im Wachsen begriffen ist; als Gegenaktion verfügte die marokkanische Regierung am 10. September 1959 ein „zeitweiliges Verbot“ der KP Marokkos, weil ihre Tätigkeit angeblich gegen die Einheit des Staates gerichtet und nicht „mit dem Regime der Demokratie“ vereinbar sei.

Als Erbe der französischen Protektorspolitik, die Marokko faktisch als Kolonie behandelte, ist Marokko vorläufig noch mit fünf USA-Stützpunkten sowie mit einem niedrigen Entwicklungsstand in Wirtschaft und Kultur belastet.

Die marokkanische Politik tritt für die Beseitigung aller Formen des Kolonialismus ein und will zusammen mit Algerien und Tunis ein Maghrebisches Reich bilden. Strittig sind die Grenzen gegenüber der autonomen Republik Mauretanien. Marokko erstrebt die Wiedereingliederung der noch in spanischer Hand befindlichen Gebiete.

Liberia

Die Republik Liberia¹⁹⁾ ist eine Gründung amerikanischer Negerklaven.

Wirtschaftlich ist Liberia außerordentlich stark von den USA abhängig. Die Firestone-Company stellt mit ihren riesigen Plantagen eine Art Staat im Staate dar. Politisch resultiert daraus eine starke Bindung Liberias an die USA. Doch ist Liberia auch bestrebt, in der afrikanischen Politik mitzuhaltend; mit Ghana und Guinea will es ein Kristallisationszentrum der afrikanischen Vereinheitlichungs- und Zusammenschluß-Bestrebungen bilden.

Innenpolitische Schwierigkeiten ergeben sich aus den Spannungen zwischen Ameriko-Liberianern (den Nachkommen der Staatsgründer und später aus den USA eingewanderten Negern) und der eingesessenen Heimatbevölkerung.

18) Ayache, Marokko – Bilanz eines Kolonialunternehmens, Berlin 1959.

19) Münnich, Negerland an der Pfefferküste, Leipzig 1956.

Libyen

Das Königreich Libyen²⁰⁾ ist 1951 aus dem Bestand der ehemaligen italienischen Kolonie gleichen Namens entstanden. Libyen ist eine konstitutionelle Monarchie.

Seine Wirtschaft ist schwach entwickelt. Sollten die Ölbohrungen südlich Benghasi die in sie gesetzten Hoffnungen rechtfertigen, mag sich seine wirtschaftliche Lage bessern.

Die Dreiteilung des Landes in Tripolitaniern, Cyrenaika und Fezzan beruht auf mancherlei Rivalitäten zwischen diesen Gebieten, die der innenpolitischen Entwicklung nicht günstig sind. Ein weiteres Hemmnis für die nationale Entwicklung stellt der amerikanische und britische Einfluß auf Grund der von diesen Ländern in Libyen stationierten Truppen dar.

Südafrikanische Union

Dieses von Weißen beherrschte Land²¹⁾ ist Dominion im britischen Commonwealth. Es gibt starke Kreise, die eine selbständige Republik Südafrika erstreben und die britischen Protektorate Betschuanaland, Basutoland und Swaziland an die Südafrikanische Union angliedern wollen.

Die Hauptschwierigkeit, mit der das Land zu kämpfen hat, ist die von der herrschenden Nationalisten-Partei vertretene Politik der Rassentrennung. Nur die Klassensolidarität der weißen und farbigen Arbeiter wird dieses Problem einer befriedigenden und dauerhaften Lösung zuführen können.

Sudan

Der Sudan²²⁾ erhielt 1956 seine Unabhängigkeit, schied aus dem bisherigen anglo-ägyptischen Kondominiumsverhältnis aus und gab sich eine republikanische Verfassung.

Die politische Lage hat sich noch nicht konsolidiert. Z. Z. herrscht eine Militärregierung. Der USA-Einfluß ist groß.

Innenpolitische Schwierigkeiten ergeben sich aus dem unterschiedlichen Entwicklungsstand zwischen dem Norden und dem Süden des Landes sowie aus ethnischen, sprachlichen und religiösen Unterschieden zwischen Norden und Süden. Die politischen Kräfte des Südens erstreben einige autonome Rechte.

²⁰⁾ Valentinow, Libyen – Menschen und Probleme, in: Neue Zeit, Nr. 33/1959, S. 25 ff.

²¹⁾ Vgl. Davidson, a. a. O.; Brennecke, a. a. O.

²²⁾ Killmer, a. a. O.

Tunis

Tunis²³⁾ konnte wie Marokko 1956 das aus dem vorigen Jahrhundert stammende Protektoratsjoch abwerfen und sich 1957 nach Entthronung des Beis zur Republik konstituieren. Die republikanische Verfassung von 1959 weist Tunis als Präsidentschaftsrepublik aus.

Die tunesische Bourgeoisie ist noch relativ eng mit Frankreich verbunden. Der USA-Einfluß wächst. Die Massen unterstützen den algerischen Freiheitskampf und befürworten die Bildung eines umfassenden nordafrikanischen Moslem-Staates, des Maghrebischen Reiches.

Die Treuhandschaftsgebiete

Die Völkerbundsmandate wurden nach dem zweiten Weltkrieg als UNO-Treuhandschaften entsprechend Art. 75 ff der UNO-Satzung weitergeführt. Lediglich Südwestafrika steht formell noch unter Mandatsherrschaft; die von der Südafrikanischen Union behauptete Zugehörigkeit Südwestafrikas zur Union und ihre Verwaltung als Provinz der Union entspricht zwar nicht der Rechtslage, wohl aber leider den Tatsachen²⁴⁾.

Um den Zielen der Treuhandschaftsverwaltung zu entsprechen und den Treuhandschaften nach Art. 76 der UNO-Satzung die „fortschreitende Entwicklung zur Selbstregierung oder Unabhängigkeit“ zu ermöglichen, ermahnte die 12. UNO-Vollversammlung am 13. Dezember 1957 Großbritannien, Frankreich und Belgien,

„sicherzustellen, daß Tanganjika, Britisch- und Französisch-Kamerun, Französisch-Togo und Ruanda-Urundi baldigst Selbstregierung und Unabhängigkeit erlangen“,
und forderte sie auf,
„den Zeitpunkt anzugeben, bis zu dem diese Ziele erreicht werden können“,

aber in London, Paris und Brüssel hüllten sich die Verantwortlichen in Schweigen.

Auf der 13. UNO-Vollversammlung 1958/59 wurden die Kolonialmächte von einer Reihe asiatisch-afrikanischer Staaten erneut aufgefordert, ihre bisherige Politik der kolonialen Unterdrückung gegenüber den Treuhandschaftsgebieten aufzugeben. Die Sowjetunion beantragte, Tanganjika (von Großbritannien verwaltet) und Ruanda-Urundi (Belgien) in fünf Jahren die Unabhängigkeit zu gewähren. Unter dem Druck der Kolonialmächte wurde dieser Antrag abgelehnt – aber der Unabhängigkeitskampf in diesen Gebieten geht weiter, und die sozialistischen Staaten werden sich auch künftig für diese Gebiete in der UNO einsetzen.

²³⁾ Meinicke-Kleint, Tunesien im dritten Jahr seiner Unabhängigkeit, in: Deutsche Außenpolitik, Nr. 5/1958, S. 481 ff.

²⁴⁾ Zu dieser Frage vgl. Iwanow, Der Internationale Gerichtshof über den internationalen Statuts Südwestafrikas, in: Rechtswissenschaftlicher Informationsdienst, Nr. 6/1957, Sp. 175 ff.

Im Februar/März 1959 beschäftigte sich die 13. UNO-Vollversammlung ausschließlich mit der Zukunft der beiden Treuhandschaftsgebiete Französisch-Kamerun und Britisch-Kamerun²⁵⁾. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen die Forderungen der Bevölkerung Kameruns nach staatlicher Unabhängigkeit; ferner wurde über die Kolonialmethoden der beiden Treuhandmächte diskutiert. Dabei ist bemerkenswert, daß sich die größten Auseinandersetzungen über Französisch-Kamerun ergaben und weniger über Britisch-Kamerun. Das erklärt sich daraus, daß die demokratischen Kräfte im französischen Teil bereits besser politisch organisiert sind und daher aktiver auftreten, während im britischen Teil jede politische Opposition bisher unterdrückt werden konnte. Auch Frankreich hat es nicht an Terror fehlen lassen, doch konnte der Widerstand trotz Zwangsumsiedlungen und KZ-Regime nicht gebrochen werden. Als Ergebnis der Diskussion beschloß die UNO-Vollversammlung am 13. März 1959, Französisch-Kamerun zum 1. Januar 1960 die Unabhängigkeit zu gewähren und den jungen Staat in die UNO aufzunehmen; Wahlen für das neue Parlament sollen zum frühestmöglichen Termin nach der Erlangung der Unabhängigkeit durchgeführt werden. Hinsichtlich Britisch-Kameruns wurde beschlossen, im Norden und Süden getrennte Abstimmungen unter UNO-Kontrolle durchzuführen, und zwar sollten die Bewohner des wirtschaftlich stärkeren Nordens im November 1959 darüber abstimmen, ob sie den Anschluß an Nigeria wünschen oder zu einem späteren Zeitpunkt über die Zukunft dieses Teils Kameruns entscheiden wollen; die Abstimmung ergab, daß die Treuhandschaftsverwaltung Großbritanniens bis zum 30. September 1960 weiterbestehen bleibt und dieses Gebiet am 1. Oktober 1960 an Nigeria inkorporiert wird und mit ihm unabhängig wird. Im Süden soll in der Zeit vom 1. Oktober 1960 bis 30. März 1961 abgestimmt werden, wobei die Fragestellung und der Abstimmungsmodus von der UNO festzulegen sind. Wenn dieses Ergebnis die Forderungen der Kameruner nach einem einheitlichen Staat auch nicht erfüllt, so erhält immerhin der Hauptteil Kameruns seine Unabhängigkeit, und der Treuhandschaftsvertrag von 1946

²⁵⁾ Zur Lage in Kamerun vgl. Böhm, Der Weg Kameruns, in: Deutsche Außenpolitik, Nr. 6/1959, S. 634 ff. Die führende politische Partei ist die Volksunion von Kamerun (Union du Peuple Camerounais, UPC); sie tritt für die Einheit und Unabhängigkeit Kameruns ein. Seit 1956 kam es wiederholt zu schweren bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der UPC und dem französischen Militär, so daß Frankreich seine Truppen von 30 000 Mann auf 60 000 Mann verstärken mußte. Von französischer Seite wurde hier ein ähnlicher Vernichtungsfeldzug der „verbrannten Erde“ wie in Algerien durchgeführt. Von Ende 1957 bis Anfang 1959 fielen 5 000 Freiheitskämpfer den „Polizeiaktionen“ in Kamerun zum Opfer.

gehört mit dem 1. Januar 1960 der Vergangenheit an. Insgesamt gesehen kann vom Standpunkt des Rechtes auf nationale Selbstbestimmung die Kamerun-Frage noch nicht als restlos gelöst betrachtet werden.

Das Treuhandschaftsgebiet Britisch-Togo wurde 1957 auf Beschluß der UNO-Vollversammlung vom 13. Dezember 1957 mit Ghana vereinigt; auf Grund einer von der UNO kontrollierten Volksbefragung im Mai 1956 entschied sich die Bevölkerung mit 93 000 Stimmen gegen 67 000 Stimmen für den Anschluß an Ghana. Der Treuhandschaftsvertrag von 1946 wurde aufgehoben.

Aus dem ehemaligen italienischen Kolonialbesitz ging nach einem Zwischenstadium britischer Militärverwaltung mit teilweiser UNO-Einschaltung 1952 das Königreich Libyen hervor, während Erithrea 1952 als „Nebenland“ mit besonderen autonomen Rechten mit Abessinien vereinigt wurde und Italienisch-Somaliland auf Grund des Treuhandschaftsvertrages von 1950 bis 1960 noch unter italienischer Treuhandschaft steht, um dann unabhängig zu werden; Italien wurde verpflichtet, bis zum 2. Dezember 1960 die Übertragung der Machtbefugnisse an den neuen Somali-Staat vorzunehmen.

Gegenwärtig — Ende 1959 — ergibt sich folgendes Bild:

Politische Gliederung Afrikas

	Gebiet in Tsd. qkm	Einwohner in Mill.
1. Staaten		
Äthiopien einschl. Erithrea	1 184,3	18,0
VAR-Ägypten	994,3	25,0
Ghana	237,8	4,8
Guinea	245,8	2,5
Liberia	111,3	1,3
Libyen	1 759,5	1,1
Marokko	476,0	10,2
Südafrikanische Union einschl. Südwestafrika	2 059,9	14,9
Sudan	2 505,8	11,1
Tunis	125,1	4,0
	9 699,8 = 32,1%	92,9 = 39,9%
2. Abhängige Gebiete:		
Belgischer Machtbereich	2 399,6	17,8
Britischer Machtbereich	5 023,9	67,2
Französischer Machtbereich	10 203,4	42,1
Italienischer Machtbereich	513,5	1,3
Portugiesischer Machtbereich	2 061,2	11,0
Spanischer Machtbereich	295,8	0,3
	20 497,4 = 67,9%	139,7 = 60,1%

	Gebiet in Tsd. qkm	Einwohner in Mill.
Staaten	9 699,8 = 32,1%	92,9 = 39,9%
Abhängige Gebiete	20 497,4 = 67,9%	139,7 = 60,1%
	30 197,2 = 100,0%	232,6 = 100,0%

(Alle Zahlenangaben nach Witthauer, Die Staaten der Erde, Gotha, 1959, zusammengestellt oder berechnet.)

Das Jahr 1960 wird mit der Staatwerdung Französisch-Kameruns (am 1. Januar 1960), Französisch-Togos (am 27. April 1960), Nigerias (am 1. Oktober 1960) und Italienisch-Somalilands (am 2. Dezember 1960) das Bild weiter zu Gunsten der afrikanischen Staaten verschieben.

Zusammenstellung der territorialen Veränderungen in Afrika

1914 — 1935 — 1960

Aufteilung in	1914		1935		1960	
	Fl.	Einw.	Fl.	Einw.	Fl.	Einw.
Staaten	3,0%	8,2%	10,5%	25,3%	38,7%	56,9%
Abhängige Geb.	97,0%	91,8%	89,5%	74,7%	61,3%	43,1%

Am Ende des Jahres 1960 wird also die Mehrheit der Afrikaner in eigenen Staaten leben.

Aber der Kampf um staatliche Unabhängigkeit geht weiter: Algerien kämpft seit fünf Jahren ununterbrochen mit bewaffneter Hand um sein Selbstbestimmungsrecht; Britisch- und Französisch-Somaliland werden sich an den jungen Somali-Staat anschließen wollen; im Kongo-Gebiet sind die Massen unruhig geworden und haben die belgische Regierung zu ersten Zugeständnissen veranlaßt; Ruanda-Urundi strebt nach staatlicher Selbständigkeit; in Kenya gelingt es den Briten nur mit Mühe, die Unruhen zu dämpfen; das Königreich Uganda will nicht mehr länger britisches Protektorat sein; Madagaskar hat im Rahmen der sog. „Gemeinschaft“ mit Frankreich den Status einer autonomen Republik angenommen, und Senegal, Französisch-Sudan, Tschad, Mittel-Kongo, Gabun, Dahomey, Elfenbein-Küste und Mauretanien sind dem Inselstaat gefolgt. Ruhig ist es z. Z. nur in den wirtschaftlich wenig entwickelten portugiesischen Kolonien Angola und Mozambique²⁶⁾ sowie in den spanischen Besitzungen — aber wie lange noch?

²⁶⁾ Zur gegenwärtigen Lage in Angola und Mozambique vgl. Santos, Die Tragödie Angolas, in: Aus der internationalen Arbeiterbewegung, Nr. 13/1959, S. 28 ff.; ferner: „Internationales Leben“ Nr. 10/1959, S. 146/147, russ.

Unter den rd. 230 Millionen Einwohnern Afrikas befinden sich etwa 6,5 Millionen Weiße und etwa 800 000 Inder. Von den Weißen leben etwa die Hälfte — 3,2 Millionen — in der Südafrikanischen Union, 1,8 Millionen in Nordafrika, der Rest im übrigen Afrika. Die Inder konzentrieren sich in Süd- und Ostafrika. Zum Christentum bekennen sich etwa 18 bis 20 Millionen Afrikaner, dem Islam gehören vielleicht 60 bis 80 Millionen Afrikaner an. Alle Zahlen sind aber unsicher.

Der Prozeß der Klassendifferenzierung ist in Afrika in ständigem Wachsen begriffen.

Afrika ist ein Kontinent der Bauern, unter denen die Kleinbauern überwiegen; etwa 90 Prozent der Afrikaner sind in der Landwirtschaft tätig.

Der bäuerliche Acker- und Weidegrund ist in einigen Teilen Afrikas, vor allem in Ostafrika, durch europäische Siedler und durch die Plantagenwirtschaft stark eingeschränkt worden; die Afrikaner wurden hier in Reservatgebiete zusammengedrängt. Die gegenwärtigen Besitzverhältnisse in Ostafrika stellen sich so dar, daß etwa 5,3 Millionen Afrikaner 135 000 qkm Boden besitzen, denen rund 30 000 Weiße mit 43 000 qkm gegenüberstehen; eine genaue Analyse dieser Zahlen ergibt, daß die Weißen die ertragreichsten Gebiete bewirtschaften und, obwohl sie nur 0,7 Prozent der Bevölkerung ausmachen, mindestens 20 Prozent des besten Bodens besitzen²⁷⁾. In Südafrika, wo die Weißen nur ein Fünftel der Bevölkerung bilden, kontrollieren sie über sieben Achtel der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Die Reservatgebiete der Afrikaner sind überbevölkert. In Kenya sind 86 Prozent der afrikanischen Bevölkerung auf etwa 22 Prozent der Fläche zusammengedrängt. In der Reservation der von ihren ursprünglichen Siedlungsgebieten vertriebenen Kikuyus — die „Mau-Mau“ der westlichen Propaganda! — beträgt die Siedlungsdichte 120 Menschen auf den Quadratkilometer²⁸⁾.

Über die Lage der Bauern in Westafrika, das aus klimatischen Gründen der Besiedlung durch Weiße nicht zugänglich ist, schreibt Hodgkin²⁹⁾:

„Die wirtschaftliche Lage der Bauern weist große Unterschiede auf: einige sind reiche Leute, andere nagen am Hungertuch... Auf der einen Seite gibt es Großbauern, die mehrere Güter besitzen, Lohnarbeiter beschäftigen und 700 Pfund Sterling und mehr im Jahr verdienen; auf der anderen Seite gibt es eine große Zahl von Kleinbauern,

²⁷⁾ Walz, Das britische Kolonialreich, Stuttgart 1955, S. 211.

²⁸⁾ Walz, a. a. O., S. 211 ff.

²⁹⁾ Hodgkin, in: The New-Westafrika, London 1953, S. 60.

die 20 Pfund Sterling und weniger haben und eine schwere Schuldenlast tragen. Das Bild wird vervollständigt durch eine große Anzahl von Landarbeitern (viele von ihnen kommen aus dem Norden oder Französisch-Westafrika), die als Lohnarbeiter von den Großbauern beschäftigt werden. Die Großbauern mit ihren Handelsinteressen spielen normalerweise die führende Rolle in den Bauernverbänden und anderen Organisationen; sie vertreten die bäuerlichen Interessen vor den Behörden und Ausschüssen. Die Stimme der kleineren Bauern in Westafrika hat (mit Ausnahme einiger Teile der Goldküste, wo die Partei des Volkskongvents Einfluß hat) kaum Gewicht.“

Olderogge und Potechin³⁰⁾ geben für Ghana ein durchschnittliche Größe des bäuerlichen Besitzes von 0,5 Hektar an; im Aschanti-Gebiet (Mittel-Ghana) besitzen 60 Prozent der Bauern bis zu 0,5 Hektar; 39,3 Prozent verfügen über 0,5 bis 5,0 Hektar, und 0,7 Prozent haben Farmen über 5,0 Hektar Größe.

Obwohl in den Treuhandschaftsverträgen vorgesehen ist, daß Landverkäufe nur zwischen Eingeborenen zulässig sein sollen und Verkäufe an Nichteingeborene behördlicher Genehmigung unterliegen, wurden in Tanganjika und Britisch- und Französisch-Kamerun Eingeborene ohne hinreichende Entschädigung enteignet. Wen wundert es, wenn anlässlich solcher radikalen Enteignungsunternehmen und zwangsweisen Konzentration in Reservatgebieten sich die Besitzverhältnisse zu Ungunsten der Afrikaner verschieben, diese schließlich zur Selbsthilfe schreiten und die Losung „Afrika den Afrikanern!“ immer mehr Anhänger findet?

Bei der Beherrschung und Ausbreitung ihrer afrikanischen Gebiete stützen sich die Kolonialmächte auf die Häuptlinge, auf Stammesfürsten und andere Würdenträger, deren Schicksal als Klasse mit dem Schicksal der Kolonialmächte weitgehend verbunden ist. Ferner stützen sie sich auf eine sehr dünne Schicht afrikanischer Zwischenhändler und afrikanischer Intellektueller, die an amerikanischen und europäischen Hochschulen ausgebildet und dort korrumpiert wurden.

Aus den für Firmen der Kolonialmächte tätigen Zwischenhändlern hat sich jedoch in einigen Teilen Afrikas bereits eine neue, zahlenmäßig kleine, aber an politischem Einfluß bedeutende Schicht afrikanischer Kapitalisten, die nationale Bourgeoisie³¹⁾, herausgebildet. So entwickelt sich

³⁰⁾ Olderogge und Potechin, Die Völker Afrikas, Moskau 1954, S. 310/311, russ.

³¹⁾ Zu den Problemen der nationalen Bourgeoisie vgl. die Artikelfolge „Über die Rolle der Bourgeoisie in der nationalen Befreiungsbewegung“ in: Probleme des Friedens und des Sozialismus, Nr. 8/1959, S. 62 ff und Nr. 9/1959, S. 64 ff. Zur Lage in Ägypten und in Tropic-Afrika vgl. insbesondere Cox, Die Besonderheiten eines jeden Landes studieren, a. a. O. Nr. 8/1959, S. 69 ff; hinsichtlich Marokkos vgl. Hadi, Messouk, Die Arbeiterklasse und die nationale Bourgeoisie, a. a. O. S. 71 ff;

z. B. in Westafrika eine „Großbourgeoisie“ aus selbständigen afrikanischen Unternehmern (Holzgroßhändler, Fuhrunternehmer, Bankiers, Besitzer kleiner und mittlerer Betriebe, Plantagenbesitzer u. a.) und eine „Kleinbourgeoisie“ aus Ladeninhabern, Maklern in Landesprodukten, Geldverleihern, Handwerkern u. a. ³²⁾. Teile dieser afrikanischen Großkapitalisten stehen in hartem Konkurrenzkampf mit den großen amerikanischen und europäischen Firmen, während andere, die sog. Kompradore-Kapitalisten, mit dem fremden Monopolkapital als Vertreter, Zwischenhändlern usw. zusammenarbeiten und damit fremden Interessen vor den nationalen den Vortritt lassen. Die afrikanischen Kleinkapitalisten haben mit Syrern und Libanesen schwere Kämpfe auszufechten, während in anderen Teilen Afrikas der Inder als ihr Konkurrent auftritt. Beide Gruppen afrikanischer Kapitalisten üben in der gegenwärtigen Etappe des Kampfes der Völker Afrikas um staatliche Unabhängigkeit einen starken Einfluß auf dessen erfolgreiche Durchführung aus.

Die Intellektuellen – vornehmlich Rechtsanwälte, höhere Regierungsbeamte und Ärzte – sind heute nicht mehr in allen Fällen willige Diener ihrer europäischen Herren und Auftraggeber; auch sie nehmen in steigendem Maße Anteil am nationalen Befreiungskampf.

Die wachsende Industrialisierung seit dem ersten Weltkrieg hat ein afrikanisches Proletariat entstehen lassen, dessen Zahl auf etwa 10 bis 11 Millionen Menschen geschätzt wird. Diese Zahl wächst ständig. Gegenwärtig gibt es z. B.:

in der Südafrikanischen Union	1,8 Millionen Lohnarbeiter
in der Zentralafrikanischen Föderation	1,0 Millionen Lohnarbeiter
in Britisch-Ostafrika	1,3 Millionen Lohnarbeiter
in Belgisch-Kongo	1,2 Millionen Lohnarbeiter

Die Zahl der Wanderarbeiter auf den Plantagen und in der Industrie geht zurück zu Gunsten ständiger Kaderarbeiter.

Besondere Fortschritte hat in den letzten Jahren die Gewerkschaftsbewegung zu verzeichnen; das gilt insbe-

hinsichtlich Algeriens vgl. El Ouahrani, Das nächste Ziel – die Unabhängigkeit, a. a. O., Nr. 9/1959, S. 69 ff, hinsichtlich Nigerias vgl. M. Achufusi, Nigeria auf dem Wege zur Unabhängigkeit, a. a. O., S. 73.

³²⁾ Vgl. Hodgkin, a. a. O., S. 57 ff.; Olderogge und Potechin, a. a. O., S. 310 Anmerkung 1, berichten von einem Ewe aus Togo, daß er zwei Kakaoplantagen, darunter eine von etwa 160 Hektar, besitzt; sein Sohn ist Großhändler und Hotelbesitzer in Lome. An der Goldküste, dem heutigen Ghana, stieg nach Statesman's Yearbook 1950 und 1956 die Kontenzahl bei der Postsparkasse von 308 000 Einlagen in Höhe von 4 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1950 auf 488 000 Einlagen mit 5,3 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1956.

sondere von den Gewerkschaften im französischen Machtbereich, die sich seit 1957 zum „Allgemeinen Verband der Arbeiter Schwarz-Afrikas“ mit rund 250 000 Mitgliedern zusammengeschlossen haben. Schon gibt es Ansätze zu einer allafrikanischen Gewerkschaftsbewegung. Anfang 1959 beschloß ein afrikanischer Gewerkschaftskongreß in Konakry, der Hauptstadt Guineas, die Bildung eines „Gewerkschaftsbundes Schwarzes Afrika“ mit dem Ziel,

„alle afrikanischen Arbeiter in einer einzigen Gewerkschaftsbewegung zu vereinigen, die materiellen und moralischen Interessen ihrer Mitglieder zu verteidigen und die afrikanischen Gewerkschaftsorganisationen im Kampf gegen das Kolonialsystem und alle anderen Formen der Ausbeutung zu lenken und zu koordinieren“.

Die Zwangsarbeit wird noch weithin praktiziert. Aus der portugiesischen Kolonie Mozambique werden auf Grund des britisch-portugiesischen Vertrags von 1901, der in abgewandelter Form heute noch gilt, jährlich Zehntausende Afrikaner als Arbeiter in die Gold- und Kohlenbergwerke der Südafrikanischen Union „vermittelt“; es wird zwar ein auf 18 Monate befristeter Arbeitsvertrag geschlossen, aber bei der Durchführung des Arbeitsvertrages ergibt sich praktisch eine Art Zwangsverpflichtung und Zwangsarbeit. Über die Verhältnisse in Belgisch-Kongo schreibt Ryckmans³³), daß zum Kautschuksammeln Arbeiter auf Grund freier Arbeitskontrakte angenommen werden, „aber in der Praxis wird der Eingeborene nur zu oft zur Zwangsarbeit verpflichtet“; das geschieht sehr häufig auf dem Umweg über das Eintreiben der Kopfsteuer, die, wenn es dem Afrikaner an Geld fehlt, in Kautschuk abgegolten wird, „aber in der Praxis“, fährt Ryckmans fort „wird die Abrechnung oft vergessen, und die Kautschukablieferungen nehmen ... ein ungewöhnliches Ausmaß an.“ Ähnliche Praktiken sind auch in anderen Kolonialgebieten nicht unbekannt.

In der Südafrikanischen Union mußte infolge der Proteste der afrikanischen Öffentlichkeit der Minister für die Eingeborenverwaltung, de Wet-Nel, im Sommer 1959 die sog. „Generalanweisung Nr. 23“ von 1954 wieder außer Kraft setzen. Jene Anweisung verlieh den Polizeibehörden die Befugnis, einen verhafteten Afrikaner anstelle einer Strafverfolgung zu Farmarbeiten zu verschicken. Die

³³) Ryckmans, Belgian Colonialism, in: Foreign Affairs, Nr. 1/1955, S. 90. Über die Lage in Belgisch-Kongo schreibt Hickmann, Belgisch-Kongo, Stuttgart 1952, S. 17: „Das soziale Schicksal des Kongo-Negers ist kurz folgendes: Er wird von seinem Stammeshäuptling, der unter dem Druck der Behörde handelt, abkommandiert, oder aber er unterschreibt mit einem Dauendruck in aller Freiheit einen Vertrag, den er meist nicht lesen kann. In diesem Vertrag steht, er wäre für drei oder fünf Jahre engagiert.“

Zahl der Afrikaner, die keinem Richter vorgeführt und von der Polizei in die Kolonne schwarzer Farmarbeiter im Buschfeld, weitab von den großen Städten, eingereicht wurden, ist, wie die Hamburger Zeitung „Die Welt“ vom 14. Juli 1959 schreibt, „bisher in keiner Statistik erfasst worden“. Kenner der Verhältnisse glauben, daß etwa 100 000 Afrikaner diese Art der Zwangsarbeit erdulden.

Das Klassenbewußtsein des jungen afrikanischen Proletariats bedarf noch der Entwicklung; doch hat es in zahlreichen politischen und gewerkschaftlichen Streikämpfen bereits erste erfolgreiche Proben seiner Einsatzbereitschaft gezeigt. Die Zukunft gehört dem afrikanischen Proletariat. Seine politische Einsatzbereitschaft ist höher als die der nationalen Bourgeoisie. Es läßt sich leiten von einer erprobten revolutionären Theorie und hat die Sympathie und Unterstützung der Arbeiterklasse der anderen Kontinente auf seiner Seite.

Es fehlt nicht an Versuchen der weißen und schwarzen Unternehmer, aus Vorarbeitern, Maschinisten, Rechnungsführern usw. eine Art von afrikanischer „Arbeiteraristokratie“ zu entwickeln, um mit Hilfe dieser korrumpierten Elemente die sich entwickelnde Gewerkschaftsbewegung abzulenken und abdresseln zu können.

Dort, wo weiße und afrikanische Arbeiter in einem Betrieb zusammenarbeiten – z. B. in der Südafrikanischen Union, in Rhodesien und Algerien –, wird durch Lohndiskriminierungen und andere Maßnahmen eine künstliche Schranke zwischen den Arbeitern gezogen, um auf diese Weise ihre Klasseneinheit zu spalten. So berichtet Mason, daß ein europäischer Bergmann in den rhodesischen Kupferminen jährlich 2280 Pfd. Sterling verdient, während ein afrikanischer Arbeiter für die gleiche Arbeit nur 176 Pfd. Sterling erhält³⁴).

Von imperialistischer Kolonialpropaganda beeinflusst, wird hier und da behauptet, der Neger sei faul und müsse durch den Weißen zur Arbeit angehalten und zur Kultur hingeführt werden. Hören wir, was ein afrikanischer Geistlicher, P. K. Dagadu aus Ghana, zu dieser Behauptung auf der II. Weltkirchenkonferenz im August 1954 in Evanston (USA) dazu sagte³⁵):

„In Wirklichkeit tun Afrikaner jede Art von Arbeit – landwirtschaftliche und dort, wo westliche Methoden bekannt sind, auch industrielle. Sie verrichten alle ungelernete und angelernte Arbeit und auch viel gelernte Arbeit als Handwerker – ausgenommen da, wo Rassenschränken und die Diskriminierung der Fabriken sie daran hindern.

³⁴) Mason, Masters or Partners? in: Foreign Affairs, Nr. 3/1956, S. 497.

³⁵) Grüber und Brennecke, Christus – die Hoffnung der Welt, Berlin 1955, S. 438 und 440/441.

Sie fahren Autos, Lastwagen, Traktoren; eine zunehmende Zahl arbeitet in allen Teilen des Kontinents als Lehrer, Rechtsanwältin, Ärzte, Pfarrer und in verschiedenen Zweigen des öffentlichen Dienstes. Hunderte von Männern und Frauen tragen akademische Grade der führenden Colleges und Universitäten Großbritanniens und Amerikas. Die Welt erhält große Mengen der reichsten Gaben des Kontinents: Gold, Diamanten, Kupfer, Kakao, die sie vor allem dem Fleiß der Afrikaner verdanken; dazu Palmöl, Erdnüsse für unsere Seifen und Kochfette; das Gold, das zur Sicherung der nationalen Währungen gebraucht wird; Kakao fürs Frühstück, Gummi für Autoreifen, diese und viele andere wertvolle und wichtige Produkte kommen aus Afrika nur dank der Arbeit der Afrikaner.

Afrikanische Arbeiter sind unter so erschreckenden Arbeitsbedingungen angestellt, wie sie sonst in keinem anderen Teil der westlichen Welt bestehen. Sie graben unser Gold, unser Mangan und andere Minerale zum Vorteil der westlichen Kapitalisten, fast ohne daß afrikanisches Kapital dabei beteiligt ist. Sie kennen die Armut nicht nur von der Ausbeutung ihrer Bodenschätze, sondern auch von niedrigen Löhnen, Rassenschranken und ungerechten Lohnunterschieden in Handel und Industrie. Auf der anderen Seite sehen sie höher bezahlte weiße Arbeiter in Europa und Amerika. Sie müssen mit der Tatsache rechnen, daß sie Güter, Kleidung, Schuhe, Nahrungsmittel erhalten, die von unterbezahlten schwarzen Arbeitern und aus billigen Materialien hergestellt werden. Früher wurden afrikanische Landbesitzer mit ein paar Flaschen Gin bestochen, aber jetzt werden sie für ein paar Pfund Sterling ihrer Wälder mit den Nutzhölzern und all ihren uneretzlichen Reichtümern beraubt. Die Erfahrungen der Afrikaner seit dem Sklavenhandel und seit der Teilung des Kontinents haben viele Fragen in ihren Köpfen aufkommen lassen. Sie fragen, welches philosophische System und welche Religion und welche Regierung ihnen wohl helfen wird, größeren Anteil an den Gewinnen zu erlangen, die ihrem Land und ihrer Arbeit entspringen. Die christliche Lebensweise und die demokratische Gesellschaftsordnung muß dieser entscheidenden Wahl gerecht werden; farbige Menschen in der ganzen Welt beobachten, was in Afrika geschieht.“

Der Einfluß des Stammes auf den Afrikaner ist durch das Anwachsen des Proletariats und die zunehmende Verstädterung im Sinken begriffen. Die Macht der Häuptlinge beginnt zu schwinden, da sie durch die Zusammenarbeit mit den Kolonialisten häufig diskreditiert sind.

Die Zahl der kommunistischen und Arbeiterparteien in Afrika ist noch gering. Soweit sie nicht verboten sind, arbeiten sie unter Verhältnissen, die sich praktisch kaum von der Illegalität unterscheiden. Ihre Aktivität und der Opfermut, z. B. im Unabhängigkeitskampf Algeriens, Marokkos und Tunesiens, wird auch von ihren Gegnern anerkannt.

An bedeutenderen nationalstaatlich und antiimperialistisch orientierten Parteien und politischen Organisationen,

deren Klassengrundlage oft recht kompliziert und widerspruchsvoll ist, bestehen, um nur einige zu nennen, die „Demokratische Partei Guineas“ unter der Führung Sékou Tourés, an deren Parteitag 1959 eine Delegation der SED teilnahm, die ghanesische „Volkspartei“ Kwame Nkrumahs, die von Dr. Ndami Azikiwe geführte „Kongreß-Bewegung“ in Nigeria, der „Abako-Bund“ in Belgisch-Kongo, die „Afrikanische Union“ in Kenya unter der Führung von Mboya und Kenyatta, die „Afrikanische National-Union“ in Tanganjika, geleitet von Julius Nyerere, und die „Afrikanische Nationale Kongreß-Partei“ in Njassaland, die von dem Zahnarzt Dr. Hastings Banda geführt wird. In Marokko und Tunesien bestehen zwei große nationalbürgerliche Parteien, die Istiqlal-Partei bzw. die Neo-Destur-Partei. In Ägypten wird die Bildung einer Sammlungspartei in Gestalt der „Nationalen Union“ betrieben.

Auf überregionaler Grundlage betätigen sich in West- und Äquatorialafrika die „Afrikanisch-Demokratische Sammlungsbewegung“, die zwar für Selbständigkeit, aber auch für Zusammenarbeit mit Frankreich im Rahmen der „Französischen Gemeinschaft“ eintritt, und die 1958 gegründete „Vereinigte Afrikanische Partei“, deren Hauptziele folgende sind: sofortige Unabhängigkeit, Zusammenschluß der französischen Kolonien in West- und Äquatorialafrika zu einem einheitlichen afrikanischen Staat, Ablehnung des Einsatzes afrikanischer Truppen in Kolonialkriegen, Verbot der Atomwaffenversuche auf afrikanischem Boden.

In einigen Teilen Afrikas, z. B. in Ghana, Nigeria und im Süden, beginnen sich die reaktionären Kräfte um die Stammeshäuptlinge oder um Moslem-Führer politisch zu organisieren.

Große Bedeutung kommt im afrikanischen Unabhängigkeitskampf neben den Gewerkschaften den anderen demokratischen Organisationen der Bauern, der Frauen und der Jugend, insbesondere der studierenden Jugend, zu.

Ein wichtiges Problem von allgemeiner politischer und insbesondere von bevölkerungspolitischer Bedeutung ist die ständig steigende Verstädterung Afrikas³⁶⁾. Nach dem ersten Weltkrieg lebte ein Achtel der Bevölkerung in den Städten, heute ist es ein Viertel. In den fünf Städten Dakar, St. Louis, Abidjan, Konakry und Bamako stieg die Einwohnerzahl von insgesamt 78 000 im Jahre 1921 auf 5 527 000 im Jahre 1951. Besaß z. B. Marokko 1917 nur eine Stadt — Fes — mit mehr als hunderttausend Einwohnern, gibt es heute fünf Städte in Marokko, die diese Zahl übersteigen: Fes, Marrakesch, Meknes, Rabat und Casablanca,

³⁶⁾ Vgl. dazu Potechin, Die wachsende Bedeutung Afrikas in der Weltwirtschaft und in der Politik, in: Kommunist, Nr. 6/1957, S. 108, mit weiterem Zahlenmaterial.

wobei die letztgenannte bereits über dreiviertel Million Einwohner zählt. In der Südafrikanischen Union hat sich die Zahl der Afrikaner in den Städten in den letzten vier Jahrzehnten von knapp einer halben Million auf über 2,5 Millionen vergrößert. Da der Wohnungsbau mit diesem Zustrom nicht Schritt hält, haben sich an den Rändern der Städte die Neuankömmlinge aus Holz und Blechabfällen notdürftigste Behausungen ohne jede Be- und Entwässerung usw. angelegt; diese „Bidonvilles“ oder „Kanisterstädte“ sind mit ihren Massenansammlungen auf engem Raum unter gesundheitsgefährdenden Umständen schwärende Wunden im afrikanischen Organismus.

Diese Verstädterung beschleunigt neben den übrigen Entwicklungstendenzen die Auflösung der Stammesverbände sowie die Bildung eines Proletariats, einer Intelligenz, einer bürgerlichen Mittelschicht von Zwischenhändlern, der sog. Kompradore-Bourgeoisie, und einer nationalen Bourgeoisie.

Der Imperialismus brachte den Afrikanern eine verschärfte Ausbeutung — weniger Essen, schlechteres Wohnen, erhöhte Sterblichkeit. Mit der Armut ging ein niedriger Bildungsstand Hand in Hand. Wenn de Castro, der ehemalige Präsident der Internationalen Organisation für Ernährung und Landwirtschaft, 1949 in seinem bekannten Buch „Geographie des Hungers“ davon sprach, daß zwei Drittel der Menschheit im Zustande ständiger Unterernährung leben, so gilt die Feststellung heute, nachdem die Hälfte der Bevölkerung Asiens den Weg des sozialistischen Aufbaus beschritten hat, nicht mehr in vollem Umfang und trifft vielleicht nur auf die halbe Menschheit zu; sie trifft aber in jedem Falle auf Afrika und die Mehrheit seiner Bewohner zu, für die, wie Kiewiet 1955 schrieb³⁷⁾,

„die Ernährung ärmlich, die Anfälligkeit für Krankheiten hoch und die Lebenserwartung niedrig ist. Die wirklich arbeitsfähige Zeit im Leben erreicht nur 15 bis 20 Jahre... Einer bäuerlichen Familie geht es gut, wenn sie sich selbst ernähren kann.“

Die Unwissenheit ist ein ständiger Begleiter des Kolonialismus. Die Diskriminierung der Afrikaner auf dem Gebiet der Volksbildung mögen folgende Zahlen demonstrieren: Die Zahl der Kinder im grundschulpflichtigen Alter beträgt in Afrika etwa 20 bis 25 Prozent der Gesamtbevölkerung, aber Schulunterricht erhielten 1954³⁸⁾:

im belgischen Machtbereich	9,4 Prozent der Bevölkerung
im britischen Machtbereich	4,5 Prozent der Bevölkerung
in der Südafrikanischen Union	3,7 Prozent der Bevölkerung
im französischen Machtbereich	2,7 Prozent der Bevölkerung

³⁷⁾ de Kiewiet, African Dilemmas, in: Foreign Affairs, Nr. 3/1955, S. 451.

³⁸⁾ Balandier, in: Africa in the Modern World, Chicago 1955, S. 54.

In Kenya gibt es für 5,5 Millionen Afrikaner 35 Grundschulen mit rund 4000 Schülern. In Algerien sind etwa 90 Prozent der mohammedanischen Kinder Analphabeten, und von den 5000 Studenten der Universität Algier sind nur 500 Algerier, die übrigen sind Franzosen³⁹⁾, obgleich die mohammedanische Bevölkerung etwa zehnmal so stark ist wie die französische Bevölkerung. In der portugiesischen Kolonie Mozambique betrug im Jahre 1950 die Zahl der Analphabeten 99 Prozent⁴⁰⁾.

Für einige afrikanische Staaten ergibt sich hinsichtlich der Grundschulausbildung folgendes Bild: Es erhalten eine mehrjährige Grundschulausbildung in:

Südafrikanische Union	12,6 Prozent der Kinder
Ghana	10,4 Prozent der Kinder
Ägypten	8,7 Prozent der Kinder
Tunesien	6,9 Prozent der Kinder
Marokko	5,5 Prozent der Kinder

Insgesamt sind 90 Prozent der Afrikaner Analphabeten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Afrikaner durch diese mangelhafte Schulbildung in seiner politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung aufs schwerste beeinträchtigt wird. Mit Recht fordert er ein quantitativ und qualitativ verbessertes Bildungsniveau und erwartet beim Aufbau eines umfassenden Grund-, Mittel- und Oberschulsystems, dem sich Berufs-, Fach- und Hochschulen anschließen, die Hilfe der Weißen, denen er seit Jahrhunderten zu billigem Reichtum verhalf.

Während in Europa und den USA gegenwärtig im Durchschnitt auf etwa 1000 Einwohner ein Arzt kommt, ergeben sich für nachstehende Gebiete im Durchschnitt der Jahre 1952 bis 1955 folgende Zahlen⁴¹⁾:

Es kommt ein Arzt in

Abessinien	auf 150 000 Einwohner
Ruanda-Urundi	auf 100 000 Einwohner
Britisch-Kamerun	auf 93 000 Einwohner
Sudan	auf 86 000 Einwohner
Französisch-Kamerun	auf 70 000 Einwohner
Britisch-Somaliland	auf 53 000 Einwohner
Italienisch-Somaliland	auf 19 000 Einwohner
Ägypten	auf 3 600 Einwohner
Südafrikanische Union	auf 2 100 Einwohner

³⁹⁾ Hirsch, Frankreichs Uhren zeigen nach rechts, in: Stimme der Gemeinde, Nr. 11/1958, S. 465.

⁴⁰⁾ Démocratie Nouvelle, Heft 6/1959, S. 36.

⁴¹⁾ Vgl. Schiffers, Afrika, Frankfurt/M. 1958, 29 und 36; Aus der Internationalen Arbeiterbewegung, Nr. 18/1959, S. 27.

Auch auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes gibt es für den Weißen noch viel nachzuholen und Schulden der Vergangenheit abzutragen.

In der Südafrikanischen Union ist die Rassendiskriminierung in Form der „Apartheid“, der Rassentrennung, zum politischen Prinzip erhoben und verfassungsmäßig und gesetzlich sanktioniert worden. So bestimmen Art. 26 und 44 der Verfassung von 1909, daß die Mitglieder des Parlaments europäischer Abstammung sein müssen, und nach Art. 1 des Gesetzes über die Vertretung der Eingeborenen von 1936 dürfen die Afrikaner der Kap-Provinz drei Weiße als ihre Abgeordnete wählen; die afrikanischen Wähler müssen vor der Wahl nachweisen, daß sie des Lesens und Schreibens kundig sind. Durch eine Reihe von „Nürnberger Gesetzen“ wird eine Rassendiskriminierung praktiziert, wie sie bisher nur der deutsche Faschismus kannte⁴²⁾. Die führenden Vertreter dieser Apartheidspolitik sind Mitglieder des exklusiven „Broederbond“ (Bruderbund⁴³⁾), eines christlichen Geheimbundes, der eine „christliche, nationale, kalvinistische, afrikanische Republik“ erstrebt, die nur Gott verantwortlich sein soll; der Broederbond als ein Sammelbecken orthodox-konservativer Elemente wendet sich gleichermaßen gegen Briten wie gegen Katholiken, Juden, Inder und Neger.

Gegen die Apartheid richtet sich der Widerstand der Afrikaner und Inder. Aber auch in den Reihen der weißen Südafrikaner wird mehr und mehr der Zweifel wach, ob diese staatspolitische Maxime angesichts des real zunehmenden Tempos des afrikanischen Freiheitskampfes und der Opposition in außerafrikanischen Ländern — schon hat Haiti den Boykott gegen alle südafrikanischen Waren verkündet — noch lange haltbar sein wird; sie befürchten mit Recht, daß die Apartheid die Wirtschaft der Südafrikanischen Union an den Rand einer Katastrophe bringen

⁴²⁾ 1950 wurde durch Gesetz der Paßzwang für die Bevölkerung eingeführt, um die Rassentrennung besser kontrollieren zu können. Im gleichen Jahre wurde den Mitgliedern der kommunistischen Partei der Eintritt in den Staatsdienst und in die Gewerkschaften verboten; im Verwaltungswege wurde entschieden, wer als Kommunist gilt oder nicht. Ein Gesetz von 1953 führte die Rassentrennung in Verkehrsmitteln, in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen ein. Durch Gesetz von 1954 wurde der Arbeitsminister ermächtigt, einzelne Berufe für Afrikaner zu sperren. 1949 und 1950 wurde analog den „Nürnberger Gesetzen“ von 1935 das Eheverbot und das Verbot des Geschlechtsverkehrs zwischen Weißen und Nichtweißen (Afrikanern und Indern) eingeführt. Ab 1. 1. 1960 ist Afrikanern und Indern der Besuch der Universitäten Kapstadt, Witwaters und Natal untersagt; der Besuch der Afrikaner-Hochschule in Fort Hare ist nur noch mit Zustimmung der Regierung möglich.

⁴³⁾ Zum Broederbond vgl. Dawidson, Südafrika ohne Maske, Berlin 1954, S. 201 ff.; Gunther, Inside Africa, New York 1955, S. 469 ff.

wird, und sie befürworten den Gedanken einer Partnerschaft der Rassen.

Christliche Mission in Afrika

Die Missionsgeschichte unseres Glaubens beginnt mit der Tätigkeit der Apostel. In frühchristlicher Zeit wurden der Mittelmeerraum und das Römische Reich für das Christentum gewonnen. Von dort wurde die Missionsarbeit zu den Kelten, Germanen und Slawen, aber auch in die Berge Äthiopiens und an die Küsten Indiens getragen. Mit der Eroberung überseeischer Gebiete durch die europäischen Völker seit Beginn der Neuzeit griff die Mission auf Amerika, Asien und zuletzt auch auf Afrika über. Kommerz und Kirche, Politiker und Priester gingen dabei oftmals Bindungen ein, die dem christlichen Glauben und seiner Wirtschaft gegenüber den Menschen dieser Erdteile alles andere als förderlich waren. Mehr als einmal hat der weiße Missionar dem Streben seines Heimatstaates nach Kolonien zur wirtschaftlichen Ausbeutung in die Hand gearbeitet⁴⁴⁾.

In Nordafrika sind die Länder, in denen einst die Kirchenväter Augustin, Cyprian und Tertullian wirkten, an den Islam verlorengegangen. Die im 19. Jahrhundert einsetzende und vornehmlich von der katholischen Kirche betriebene Mission in diesen Gebieten hat bisher keine nennenswerten Erfolge zu verzeichnen.

Im tropischen Afrika setzte die Missionsarbeit aller christlichen Konfessionen etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ein. Gebiete mit stärkerem christlichem Bevölkerungsanteil sind die Küste Westafrikas, das Kongogebiet und Südafrika. Aber trotz aller Hingabe für die Lehre Christi

„scheint der religiöse Einsatz immer noch hinter der sozialen Wohlfahrtsarbeit und der wissenschaftlichen Aufklärung zurückzubleiben. Mit oder gegen ihren Willen werden die Missionare durch die der Wirklichkeit innewohnende Kraft in erster Linie in Lehrer, Ärzte, Sozialarbeiter und Organisatoren verwandelt“⁴⁵⁾.

⁴⁴⁾ Vgl. Loth, Die politische Zusammenarbeit der christlichen Mission mit der deutschen Kolonialmacht in Afrika; in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Heft 6/1959, S. 1337 ff.; die Arbeit beruht auf dem Studium der Akten des früheren Reichskolonialamtes, deponiert im Deutschen Zentralarchiv in Potsdam. — Der Missionar Büttner teilte 1885 mit, daß es ihm gelungen ist, durch seine Reise nach Südwestafrika

„eine Fläche von wenigstens 7000 deutschen Quadratmeilen dem Deutschen Schutzgebiet in Südafrika hinzuzufügen.“ aber der Missionar Wiehe muß bereits 1888 über

„die traurige Verquickung zwischen Kolonialpolitik und Mission“

klagen, a. a. O., S. 1342.

⁴⁵⁾ Lundquist, Begegnung mit Afrika, Leipzig 1955, S. 181.

Die Wirksamkeit christlicher Missionarbeit wird heute dadurch weitgehend beeinträchtigt, daß viele Afrikaner das Christentum mit dem weißen Mann gleichsetzen und bitter enttäuscht sind, zu sehen, wie der weiße Mensch in jeder Generation verheerende Kriege hervorruft. Nach ihrer Meinung hebt die von den Weißen in Afrika und Amerika betriebene rassische Diskriminierung des Schwarzen die Botschaft von der Bruderschaft aller Menschen wieder auf. „Für manche“, schreibt Dagadu⁴⁶⁾, „ist das Christentum der gehorsame Diener der Politik des Teilens und Herrschens, vom Westen für reine politische Zwecke eingeführt“, und oft wird in Afrika gefragt: „Dienen diese materiellen Dinge, die wir in der westlichen Zivilisation sehen, zum Wohl oder zur Vernichtung des Menschen?“⁴⁷⁾. Auch das Eintreten der weißen burisch-christlichen Kirchen der Südafrikanischen Union für die Politik der Rassentrennung, wie es etwa auf der Bloemfontein-Konferenz der Kirchen im Jahre 1950 formuliert wurde⁴⁸⁾, hat für das Christentum in den Augen der Afrikaner belastend gewirkt.

Aus diesen Gründen nimmt es nicht wunder, wenn in den neuen antiimperialistischen Staaten Afrikas die christliche Missionstätigkeit oft mit Vorbehalten und mit Argwohn betrachtet wird. Das braucht sich nicht immer gegen das Christentum zu richten; aber anstelle des weißen Missionars sieht man lieber den einheimischen schwarzen Geistlichen. So gewinnt die Bildung junger christlicher Kirchen in Afrika, oft behindert und in Frage gestellt durch die eifernde Tätigkeit christlicher Sekten, auch besondere Bedeutung für die Formung dieser jungen Staaten.

Die Wirtschaft

Wirtschaftliche und militärische Gründe motivieren das Interesse der imperialistischen Mächte für den schwarzen Erdteil. Afrika ist für den Imperialismus, nachdem sich Asien zum großen Teil unabhängig gemacht hat, der letzte Reserve-Kontinent geworden, in dem noch koloniale Ausbeutung in alten und neuen Formen praktiziert werden kann. Seine z. T. noch unerschlossenen Rohstoffquellen und die billige menschliche Arbeitskraft sind für die Stützung des imperialistischen Systems von großer Bedeutung. Otremba bezeichnete Afrika als „Ergänzungskontinent des atlantischen Wirtschaftsraumes“⁴⁹⁾, und Gunther meint, daß

⁴⁶⁾ Grüber und Brennecke, a. a. O., S. 441.

⁴⁷⁾ Grüber und Brennecke, a. a. O., S. 439.

⁴⁸⁾ Brennecke, Brüder im Schatten, Berlin 1954, S. 313 ff.

⁴⁹⁾ E. Otremba, Allgemeine Geographie des Welthandels und des Weltverkehrs, Stuttgart 1957, S. 313.

„dieser sagenhafte, herausfordernde Kontinent nicht nur strategisch wichtig und mit lebensnotwendigen Rohstoffen versehen ist, sondern daß er unsere letzte Grenze darstellt. Viel ist von Asien verlorengegangen, Afrika bleibt. Aber Afrika liegt wie ein leerer Raum offen und fast völlig schutzlos da . . ., die reichste Beute auf der Erde“⁵⁰⁾.

Die wirtschaftliche Bedeutung Afrikas für die kapitalistische Welt mögen folgende Zahlen zeigen⁵¹⁾: Afrika lieferte 1956 an

Diamanten	— 98%
Kobalt	— 81%
Gold	— 59%
Chrom	— 40%
Mangan	— 36%
Kupfer	— 27%
Antimon	— 42%
Phosphat	— 32%
Asbest	— 17%

In Französisch-Westafrika wurden 1957 produziert:

Mangan	200 000 Tonnen
Eisenerz	350 000 Tonnen
Aluminium	100 000 Tonnen
Kupfer	200 000 Tonnen

Wenn auch keine genauen Zahlen darüber vorliegen, so ist doch sicher, daß ein erheblicher Teil des USA-Bedarfs an Uran aus Belgisch-Kongo gedeckt wird; es wird geschätzt, daß etwa vier Fünftel der kapitalistischen Weltproduktion an Uran aus dem Kongostaat stammt. Für den kapitalistischen Weltmarkt spielt auch das Kupfer aus Belgisch-Kongo eine bedeutende Rolle; der USA-Außenminister Byrnes soll einmal, wie die von den USA-Besatzungstruppen herausgegebene „Neue Zeitung“ am 15. Februar 1948 berichtete, erklärt haben, daß ohne das Kupfer aus Belgisch-Kongo die Alliierten den zweiten Weltkrieg nicht hätten gewinnen können. Das ist zwar angesichts der Leistungen der Sowjetunion übertrieben, zeigt aber die besondere Bedeutung dieses Gebiets für die kapitalistische Produktion.

Die Wasserkräfte des Kongo, des Nil und des Niger würden ausreichen, um Europa mit Elektro-Energie zu versorgen. Als ein neues Erdölzentrum entwickelt sich die algerische Sahara; ab 1960 rechnen die französischen Ko-

⁵⁰⁾ J. Gunther, a. a. O., S. 4.

⁵¹⁾ Vgl. Gukasjan, Die Vereinigten Staaten und Afrika, in: Internationales Leben, Nr. 1/1958, S. 38/39, russ.; die gleichen Zahlen finden sich bei Kirchner, Afrika im Aufbruch, in: Deutsche Außenpolitik, Heft 9/1959, S. 978, unter Hinweis auf „Wer braucht Eurafrika?“, Moskau 1957, S. 7 russ.

lonialisten mit einer Jahres-Mindestförderung von 10 Millionen Tonnen Rohöl⁵²⁾.

Auf Grund der verschiedenen Klimazonen gedeihen in Afrika fast alle wichtigen Kulturpflanzen. Gegenwärtig liefert Afrika 85% der Welternte an Palmnüssen zur Ölgewinnung, 63% Kakaobohnen und 59% Sisal. In den Savannen und Steppen ist die Viehwirtschaft vorherrschend.

Die Kolonialmächte sowie die Niederlande, Westdeutschland und einige weitere, kleinere europäische Staaten haben insgesamt seit dem zweiten Weltkrieg rund 3,2 Milliarden Dollar in Afrika investiert.

Um die Ausbeutung Afrikas kämpfen gegenwärtig die USA, Großbritannien, Frankreich und die Bundesrepublik miteinander. Während Großbritannien und Frankreich sich dabei auf ihren eigenen Kolonialbesitz stützen können und es insofern um eine Art „Flurbereinigung“ zwischen diesen beiden Konkurrenten geht, dringen die USA seit Beendigung des zweiten Weltkrieges in die britischen und französischen Kolonien und in die alten und neuen Staaten Afrikas ein. Über die von den USA kontrollierte Weltbank flossen etwa 300 Millionen Dollar als Investition nach Afrika. Ein neuer Schwerpunkt des USA-Interesses ist das Sahara-Öl Algeriens geworden. Zur Unterstützung der amerikanischen Wirtschaftsexpansion ist geplant, die diplomatischen und konsularischen Vertretungen in Afrika stärker auszubauen⁵³⁾. Besonders eng arbeiten bei der Ausbeutung Afrikas die USA und Westdeutschland zusammen. Auf einer Tagung Anfang 1957 kamen Politiker, Bankiers und Industrielle aus beiden Staaten überein, wie das westdeutsche Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ vom 16. Januar 1957 zu berichten wußte,

„in den unterentwickelten Gebieten des Nahen und Mittleren Ostens jene wirtschaftlichen Positionen für die westliche Welt zu retten, die England und Frankreich nach ihrem Suez-Abenteuer gegenwärtig aufzugeben gezwungen sind“.

Was für den Orient gilt, gilt aber auch für Afrika: auch hier bemühen sich beide, für den zerfallenden Imperialismus zu retten, was zu retten ist. Westdeutschland, das als gefährlicher Konkurrent in Afrika auftritt⁵⁴⁾, hat seit eini-

⁵²⁾ Vgl. Bobrowski, Kampf der Monopole um die Sahara, in: Presse der Sowjetunion, Nr. 37/1958, S. 780 ff.

⁵³⁾ Vgl. USA-Monopole greifen nach dem Sahara-Öl, in: Neues Deutschland vom 22. 1. 1958, Ausg. A., ferner: USA setzen sich in Afrika fest, in: ND vom 31. 1. 1958, Ausg. A. Weiteres Material bei Gukasjan, a. a. O., S. 38 ff; ferner: Sickert, Das Vordringen der USA in Afrika, in: Deutsche Außenpolitik, Nr. 5/1957, S. 402 ff.

⁵⁴⁾ Vgl. dazu Näheres bei J. Etinger, Bonn und Afrika, in: Neue Zeit, Nr. 6/1958, S. 8 ff, und Chmelnickaja, Westdeutschlands Monopole im Kampf um die Neuaufteilung der Märkte, in: Sowjetwissenschaft, Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge, Nr. 3/1958, S. 340 ff.

gen Jahren durch intensiven Kapitalexport seine dortigen ökonomischen Positionen gefestigt und ausgebaut. Es unterstützt direkt und indirekt Frankreichs Kolonialkrieg in Algerien und betreibt mit Frankreich zusammen den Bau von Atomwaffen und deren Erprobung in der Sahara — die neokolonialistischen Formen des Auftretens des deutschen Imperialismus in Afrika! In seiner Propaganda weist Westdeutschland gern darauf hin, daß es schon seit einem Menschenalter keine Kolonien mehr besitze und anticolonialistisch eingestellt sei. Wie die herrschenden Kreise Westdeutschlands aber in Wirklichkeit über den „Anticolonialismus“ des internationalen Monopolkapitals und seines Staates denken, enthüllte sehr deutlich der „Industriekurier“ vom 7. November 1957:

„Mit der Phrase vom Anticolonialismus können wir unser Leben nicht sichern... Was der weiße Mann heute noch besitzt und beherrscht, muß unter allen Umständen gehalten werden... Der weiße Mann... muß auch wieder begreifen, daß es ohne Macht in der Politik nicht geht.“

Die seit dem 1. Januar 1958 in Tätigkeit befindliche „Europäische Wirtschaftsgemeinschaft“ (EWG) dient dem westdeutschen Monopolkapital als Sprungbrett. Nach Art. 131 ff des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) vom 25. März 1957 in Verbindung mit Anhang IV und dem Durchführungsabkommen für die Assoziation der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete mit der Gemeinschaft assoziieren Belgien, Frankreich und Italien ihre afrikanischen „Länder und Hoheitsgebiete“ mit der Gemeinschaft; ferner ist beabsichtigt, Libyen und Somaliland nach seiner Selbständigerwerbung im Jahre 1960 mit der Gemeinschaft zu assoziieren. Die EWG, eine wirtschaftliche Vorstufe zu einem von Washington über Bonn ferngesteuerten kleineuropäischen Bundesstaat, eröffnet damit den westdeutschen Monopolen die Möglichkeit, zu den gleichen Bedingungen wie ihre belgischen, französischen und italienischen Konkurrenten in deren Machtbereichen zu operieren. Die Bevölkerung dieser Gebiete unterliegt damit seit dem Auftreten des westdeutschen Monopolkapitals einer verschärften Ausbeutung.

Die afrikanischen Staaten der UNO haben gegen diese Eurafrika-Pläne protestiert und am 13. Dezember 1957 eine Resolution in der Generalversammlung durchgesetzt, wonach die UNO-Generalversammlung auf ihrer XIII. Tagung im Jahre 1958/59 die Frage prüfen sollte, welche Auswirkungen der Vertrag über die EWG auf die Entwicklung der Treuhandschaftsgebiete haben wird; die EWG-Staaten sollten der XIII. Tagung einen Bericht über die Auswirkungen des EWG-Vertrages auf die abhängigen

Gebiete vorlegen. Dieser Aufforderung kamen die EWG-Staaten auf der XIII. Tagung nicht nach. In der Diskussion wiesen die Vertreter einzelner asiatischer und afrikanischer Staaten nach, daß der sog. „Gemeinsame Markt“ der EWG die Entwicklung der genannten Gebiete zur Selbstverwaltung oder Unabhängigkeit erheblich beeinträchtigen würde. Die Vollversammlung beschloß am 12. Dezember 1958, die EWG-Staaten zur Berichterstattung vor der XIV. Vollversammlung aufzufordern; ferner wurden sie aufgefordert, in den Kolonialgebieten eine Investitionspolitik zu betreiben, die deren „ausgeglichene wirtschaftliche Entwicklung gewährleistet“.

Afrika und die strategische Planung der NATO

Die Washingtoner NATO-Strategen haben Nordafrika bei der militärischen Einkreisung des sozialistischen Lagers eine wichtige Rolle zugeordnet: von hier lassen sich nach ihrer Meinung die rumänischen und kaukasischen Erdölfelder und die Industriezentren der Ukraine und an der Wolga mit Fernbomben und Raketen bekämpfen. Nach der Räumung der britischen Stützpunkte am Suez-Kanal auf Grund des ägyptisch-britischen Vertrages von 1954 wuchs die strategische Bedeutung Nord- und Zentralafrikas für die NATO; dennoch ist der militärische Wert solcher Gebiete im Zeitalter interkontinentaler ballistischer Raketen wesentlich gesunken. Ob die NATO-Führung noch mit dem Einsatz afrikanischer Truppen⁵⁵⁾ rechnet, ist nicht ganz sicher; auch der NATO dürfte nicht ganz unbekannt geblieben sein, daß der Gedanke der afrikanischen Unabhängigkeit auch bei den afrikanischen Soldaten Wurzel geschlagen hat und die nach dem ersten und zweiten Weltkrieg demobilisierten Afrikaner sich als Träger des Freiheitsbewußtseins erwiesen⁵⁶⁾.

Auf fünf großen Luftstützpunkten in Marokko sind die 5. USA-Luftdivision und das 17. USA-Luftkommando stationiert. Die Verträge zum Bau und zur Unterhaltung dieser Stützpunkte hatte Frankreich noch in jener Zeit mit den USA abgeschlossen, als es noch selbstherrlich die Geschichte Marokkos bestimmte. Heute erkennen viele Marokkaner die Gefahren derartiger ausländischer Stützpunkte für die Unabhängigkeit ihres Landes und fordern die Aufhebung der entsprechenden Verträge. Ein weiterer

⁵⁵⁾ Ratcliffe, Afrikanische Probleme in strategischer Sicht, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau, Heft 10/1952, S. 477, schätzt, daß Frankreich über 250 000 Mann stehende afrikanische Truppen und 1 Million ausgebildeter Reserven verfügt.

⁵⁶⁾ Gunther, a. a. O., S. 13, berichtet, daß im ersten Weltkrieg 200 000 Afrikaner und im zweiten Weltkrieg 500 000 Afrikaner zu den Waffen gerufen wurden.

USA-Luftstützpunkt befindet sich in Libyen in der Nähe von Tripolis, für den die USA jährlich 2 Millionen Dollar „Miete“ zahlen. Bei Asmara in Abessinien haben die USA in den letzten Jahren eine der größten Funkstellen der Welt aufgebaut, die für die Aufrechterhaltung der Funkverbindungen nach dem Nahen, Mittleren und Fernen Osten von besonderer Wichtigkeit ist und daneben den Wetter-, Peil- und Abhördienst versieht.

Die britische Luftwaffe hat sich ebenfalls gegen regelmäßige Jahreszahlungen das Recht zur Anlage von Luftstützpunkten in Libyen gesichert. Ihre Flugfelder, Bomben- und Brennstofflager befinden sich vor allem in der Cyrenaica.

Frankreich unterhält Stützpunkte in Algerien, Tunis, Marokko und an der südatlantischen Küste. Ob es seine Flottenbasis Bizerta auf tunesischem Boden auf die Dauer gegen den Widerstand des tunesischen Volkes halten kann, ist ebenso zweifelhaft wie die Beibehaltung seiner Garnisonen in Marokko.

Spanien, durch Militärabkommen aus dem Jahre 1953 mit den USA und damit indirekt mit der NATO verbunden, hat gegenwärtig noch etwa 30 000 Soldaten auf marokkanischem Gebiet stationiert.

Um die vom Widerstand der Völker Marokkos, Algeriens und Tunesiens bedrohten NATO-Positionen zu halten, ist in den letzten Jahren von amerikanischer Seite mehrfach der Plan eines Westmittelmeer-Paktes vorgetragen worden. In diesen Militär-Pakt sollen neben Algerien, Marokko und Tunis — vielleicht auch Libyen — auch Spanien und Frankreich einbezogen werden. Dabei wird vorausgesetzt, daß Algerien mindestens autonom oder gar selbständig wird. Dieser Forderung nach Selbstbestimmung des algerischen Volkes widersetzen sich reaktionäre französische Kreise, so daß der Plan eines West-Mittelmeer-Paktes bisher über das Stadium der diplomatischen Erörterung noch nicht hinausgelangt und seine Verwirklichung angesichts des Volkswiderstandes in den Ländern Nordafrikas unsicher ist.

Auf Grund der Erfahrungen des zweiten Weltkrieges wird auch Tropisch-Afrika immer stärker in die militärische Planung des Imperialismus eingebaut. Es geht zunächst darum, ein koordiniertes System von Nachschubwegen von den USA, Kanada und Westeuropa nach dem Nahen, Mittleren und Fernen Osten durch Tropisch-Afrika hindurch aufzubauen, strategische Materialreserven einzulagern und die Voraussetzungen für den Aufbau einer afrikanischen Rüstungsindustrie zu schaffen. In den letzten Jahren schiebt sich daneben das Problem der militärischen Sicherung Tropisch-Afrikas gegen den Kampf seiner Völ-

ker um Freiheit und Unabhängigkeit stärker in den Vordergrund.

Auf den Militärkonferenzen in Nairobi (1948 und 1951) und Dakar (1954) beschlossen die Kolonialmächte sowie Abessinien, Liberia und die Südafrikanische Union die Standardisierung der Bewaffnung und Ausrüstung ihrer Truppen in Afrika; sie kamen ferner überein, sich gegenseitig ein Durchmarschrecht zuzubilligen und eine Verbesserung des Straßen-, Eisenbahn- und Luftverkehrsnetzes südlich der Sahara in Angriff zu nehmen. Als Ergebnisse dieser Beratungen entstanden in den letzten Jahren die großen belgischen Militärstützpunkte in Kamina und Katanga am oberen Kongo und das britische Militär- und Versorgungszentrum bei Nairobi, wurden die Hafengebiete von Daressalam und Mozambique vertieft, die Verladeeinrichtungen in anderen Häfen verbessert, die südafrikanische Flottenbasis Simonstown vergrößert, Flugplätze ausgebaut, strategische Straßen und Eisenbahnen angelegt.

Afrika spielt in der globalen Strategie des USA-Imperialismus eine bedeutende Rolle. Ein französischer General hat 1949 in der Militärzeitschrift „Revue de défense nationale“ diese Rolle wie folgt umschrieben:

„Afrika erlaubt alle Arten von Manövern sowohl gegen Europa als auch gegen Asien. Seine Landmasse allein dient als Schutz vor Überraschungen seitens des Gegners und gestattet, unter strengster Geheimhaltung die verheerendsten Operationen vorzubereiten, die man nur gegen ihn richten kann... Wenn Westeuropa in einem Weltkonflikt eine Chance hat, dann ist die Chance eben Afrika.“

Aber seit 1949 haben sich entscheidende Wandlungen in Afrika vollzogen, die den Thesen des französischen Generals den Boden entzogen haben. Die Völker Afrikas sind heute nicht mehr bereit, ihre Haut für amerikanische und europäische Imperialisten zu Markte zu tragen und Kernwaffen-Gegenschläge auf ihre Heimat hervorzurufen. Sie wollen sich, wie die jungen antiimperialistischen Staaten Asiens, aus Militärblöcken, die von Washington gelenkt werden, fernhalten und in einer befriedeten Welt ihre nationale Unabhängigkeit staatlich festigen.

Der afrikanische Freiheitskampf

Der 1917 von der jungen Sowjetmacht verkündete und verwirklichte Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts der Völker, 1941 in der Atlantik-Charta von den Völkern im Kampf gegen den Faschismus als Grundsatz des internationalen Rechts feierlich proklamiert, fand auch in Afrika großen Widerhall. Die afrikanischen Soldaten, die an vielen

Fronten gegen den Faschismus kämpften, trugen diesen Gedanken in ihre Heimat zurück. Die großen internationalen Organisationen, wie der Weltgewerkschaftsbund, der Weltbund der Demokratischen Jugend, die Internationale Demokratische Frauen-Förderung, die entsprechende afrikanische Verbände bei sich gleichberechtigt aufnahmen und mit ihnen zusammenarbeiteten, förderten dadurch den Prozeß der politischen Bewußtseinsbildung. Die Tätigkeit fortschrittlicher Parteien und Organisationen der europäischen Mutterländer leistete dabei ebenfalls Hilfe. Die Erfolge des Unabhängigkeitskampfes der asiatischen Völker, insbesondere die Befreiung Chinas vom dreifachen Joch der imperialistischen, kapitalistischen und feudalen Ausbeutung, blieben nicht ohne Wirkung auf Afrika und riefen eine entsprechende Aktivität der Volksmassen hervor. Die Bandung-Konferenz der asiatischen und afrikanischen Staaten von 1955 mit ihrem Bekenntnis zur friedlichen Koexistenz und ihrer betonten Hervorhebung des Rechtes jeder Nation auf Selbstbestimmung und freie Wahl des politischen und wirtschaftlichen Systems verlieh dem Freiheitsstreben der afrikanischen Völker neue, bedeutende Impulse.

Die Demonstration in Algerien am 8. Mai 1945, die von der französischen Kolonialpolizei blutig unterdrückt wurden, der Aufstand von 1947 auf Madagaskar, der Zehntausende Blutopfer forderte, die Unruhen an der Goldküste in den Jahren 1947 bis 1950, der seit dem 1. November 1954 vom algerischen Volk geführte bewaffnete Kampf um seine nationale Unabhängigkeit, die Unruhen in Kenya seit 1954, in Belgisch-Kongo, Njassa-Land und Rhodesien seit 1958 — all das zeigt, daß viele der noch unterdrückten Völker Afrikas zum Kampf um ihre Freiheit angetreten sind.

Die Kolonialmächte reagierten zunächst so darauf, wie sie in der Vergangenheit immer auf das Streben der Kolonialvölker nach Freiheit reagiert haben: mit Polizeiterrör, KZ-Regime und Einsatz regulärer Streitkräfte. So war und ist es in Algerien und an den anderen Stellen Afrikas. Der hartnäckige Widerstand der Afrikaner aber und die internationale Solidarität, die sich aus diesem Anlaß manifestierte, blieben auf die Dauer nicht ohne Wirkung auf die Kolonialmächte. Sie mußten sich schließlich dazu bereitfinden, ihren Kolonialgebieten Selbstverwaltung, Autonomie oder sogar die Unabhängigkeit einzuräumen; dieser Prozeß ist noch im Gange. Sie hofften und hoffen dabei, mit anderen Mitteln, vor allem über wirtschaftliche und kulturelle Bindungen, also auf indirektem Wege, ihren alten Einfluß aufrechterhalten zu können.

So sieht sich Belgien gezwungen, dem Kongogebiet bereits 1960 größere Selbstverwaltungsrechte einzuräumen.

In einer Regierungserklärung vom 13. Januar 1959 wurde den Kongolesen das allgemeine Wahlrecht und im weiteren Verlauf der Entwicklung die Unabhängigkeit zugesichert. In einem indirekten Wahlverfahren soll zu einem späteren Zeitpunkt, wahrscheinlich bis September 1960, ein Generalrat mit einer vierjährigen Legislaturperiode gewählt werden, der das künftige Zweikammer-Parlament des Kongo darstellen wird. Außer einer gewählten Abgeordneten-Versammlung ist an die Bildung eines Senats gedacht, der sich aus gewählten und ernannten Mitgliedern zusammensetzen soll und offenbar, wie alle zweiten Kammern in bürgerlichen Parlamenten, die Aufgabe haben soll, die Gesetzgebungsarbeit der ersten Kammer zu verzögern oder gar lahmzulegen. Das Parlament soll das Recht haben, eine Regierung zu bestellen. Der Regierung soll der belgische Generalgouverneur angehören, dem ein Widerspruchsrecht gegen Parlaments- und Regierungsbeschlüsse zustehen soll. Ferner will Belgien in stärkerem Maße Kongolesen in mittlere und höhere Verwaltungsfunktionen einrücken lassen. In den nächsten Jahren soll ein Verfassungsentwurf ausgearbeitet werden, über den 1964 abgestimmt werden soll. Der Kongo soll dann den Status eines unabhängigen, aber mit Belgien in einer „Gemeinschaft“ vereinten Staates erhalten. Die Abako-Bewegung hält jedoch nach wie vor an ihrem Manifest von 1956 fest, in dem es hieß: „Wir fordern die sofortige Unabhängigkeit und Nationalisierung aller Privatunternehmen.“ Die Kommunistische Partei Belgiens unterstützt als einzige Partei des Mutterlandes die Forderung nach völliger Unabhängigkeit des Kongo.

Auf ähnliche Weise wie Belgien will Großbritannien in Kenya und Tanganjika vorgehen: dem Treuhandschaftsgebiet Tanganjika und der Kolonie Kenya wird es schon in den nächsten Jahren größere Autonomie gewähren müssen. Ähnlich wird es mit Uganda werden. Lediglich in den Protektoraten Basutoland, Betschuanaland und Swaziland wird dieser Prozeß noch länger dauern. — In Njassa-Land⁶⁷⁾ und den beiden Rhodesien sollen in den nächsten Jahren Verfassungsreformen durchgeführt werden, die die aus den genannten Gebieten bestehende Zentralafrikanische Föderation wieder aufheben können. Da in Rhodesien weiße Siedler und Arbeiter wohnen, besteht die Absicht, die Föderation in einen „weißen“ Staat, bestehend

⁶⁷⁾ Die Unruhen, die 1958/59 in Njassa-Land ausbrachen, veranlaßten das britische Unterhaus, eine Untersuchungskommission dorthin zu entsenden, die in ihrem Bericht auf Grund einer Prüfung der letzten zehn Jahre britischer Kolonialpolitik in Njassa-Land zu dem Ergebnis kam, daß dieses britische Protektorat, vgl. „Die Welt“ vom 27. 7. 1959, „ein Polizeistaat ist, in dem es unklug ist, mehr als nur die bescheidenste Kritik an der Regierung zu üben.“

aus den beiden Rhodesien, und einen „schwarzen“ Staat, gebildet aus Njassa-Land und der Kolonie Barotse-Land, aufzugliedern. — Der Prozeß der Auflösung des britischen Kolonialregimes wird auch vor den nach der Selbständigerklärung Nigerias noch verbleibenden Restbesitzungen Britisch-Somaliland, Gambia und Sierra Leone nicht Halt machen. Großbritannien wird aber auch in diesen Fällen versuchen, z. T. durch halbes Entgegenkommen, z. T. durch Gewalt, den Prozeß der Ablösung und Selbständigerklärung so weit wie möglich hinauszuschieben.

Frankreich versuchte in den Jahren 1956 und 1957, den Ablösungsprozeß dadurch zu beeinflussen, daß es seinen afrikanischen Kolonien den Status von halbautonomen Republiken mit teilweiser Selbstverwaltung unter französischer Oberaufsicht und mit z. T. aus gewählten, z. T. aus ernannten Personen bestehenden parlamentarischen Körperschaften verlieh. Aber auch hiermit vermochten die herrschenden Kreise Frankreichs nicht, das Streben der von ihnen beherrschten Völker nach Unabhängigkeit zu „kanalisieren“ und somit zu beeinflussen. Die afrikanischen Völker forderten jetzt mehr als das, was ihnen de Gaulle im Januar 1944 auf der Kolonialkonferenz in Brazzaville versprochen hatte; damals mußte ihnen de Gaulle, befangen von sog. paternalistischen Vorstellungen⁶⁸⁾, Autonomie innerhalb des französischen Gesamtreiches mit parlamentarischen Körperschaften auf Grund des allgemeinen Wahlrechts, erleichterten Zugang zur Verwaltungslaufbahn, Abschaffung der Zwangsarbeit und Beschleunigung der Industrialisierung versprechen; jetzt aber forderten sie mehr — die Unabhängigkeit.

In der neuen französischen Verfassung von 1958 mußte sich de Gaulle dazu bereitfinden, den Kolonien das Recht zuzugestehen, sich als autonome Republiken oder überseeische Departements Frankreichs zu konstituieren oder aus dem bisherigen Kolonialverhältnis völlig auszuscheiden und unabhängig zu werden. Von der letzteren Möglichkeit machte bisher Guinea Gebrauch, während die übrigen Gebiete in West- und Äquatorialafrika sowie Madagaskar sich für den Status einer autonomen Republik entschieden; lediglich Französisch-Somaliland entschied sich für die Inkorporation in Frankreich als überseeisches Departement. Diese Entscheidungen wurden maßgebend beeinflusst durch die Drohungen de Gaulles, bei einem etwaigen Ausscheiden aus der Gemeinschaft mit Frankreich die wirtschaftlichen Beziehungen mit diesen Gebieten abzubrechen. Diese Drohungen werden aber auf die Dauer nicht ziehen; denn das Beispiel Guinea zeigt, daß die soziali-

⁶⁸⁾ Paternalismus: eigentlich „väterliche Fürsorge“, hier: System kolonialer Bevormundung und Gängelung.

stischen Staaten in der Lage sind, wirtschaftliche Schwierigkeiten der jungen Staaten abfangen zu helfen. In den letzten Monaten hat de Gaulle den autonomen Republiken Zugeständnisse hinsichtlich ihrer stärkeren personellen Einschaltung in die französische Politik machen müssen, und es wird der Tag kommen, an dem sie unabhängig werden und als Mitglied in die UNO einziehen.

Besonders schwierig ist die Lage der französischen Kolonialmacht in Algerien⁵⁹⁾ geworden, das seit 1830 von Frankreich ausgebeutet wird und sich niemals, wie die zahlreichen bewaffneten Aufstände des 19. und 20. Jahrhunderts zeigen, damit abgefunden hat, daß es seine staatliche Unabhängigkeit verlor. Die französischen Imperialisten klammern sich an Algerien wegen seines Rohstoffreichtums⁶⁰⁾ und wegen seiner strategisch wichtigen Stellung im Rahmen der NATO; ferner ist Algerien eine wichtige Rolle bei der Niederhaltung des Unabhängigkeitskampfes der französischen Kolonien in Afrika zugeordnet worden.

Frankreich könnte die finanziellen Lasten des „schmutzigen Krieges“, den es mit rund 600 000 Soldaten und Polizisten gegen das algerische Volk führt, nicht tragen, wenn es nicht von den USA und Westdeutschland direkt und indirekt unterstützt würde⁶¹⁾; der Kapitalhunger der französischen Wirtschaft, hervorgerufen durch den Algerien-Krieg, hat dazu geführt, daß insbesondere das westdeutsche Kapital, begünstigt durch den sog. „Gemeinsamen Markt“, immer stärker in die französische Wirtschaft eindringt. Die Algerien-Reise des ehemaligen Hitler-Generals und heutigen NATO-Befehlshabers Speidel im Juli 1959 war, wie die „Westfälische Rundschau“ am 15. Juli 1959 schrieb, „etwas mehr als eine Routineangelegenheit“; Speidel sollte prüfen, so dürfen wir hinzufügen, wie weit der westdeutsche Militarismus und Imperialismus sich in den Algerienkrieg noch einschalten muß. Die Tatsache, daß die Bonner Regierung nichts Ernstliches gegen die Werbung deutscher Jugendlicher für die berüchtigte Fremdenlegion

⁵⁹⁾ Zur raschen Orientierung vgl. das vom Deutschen Friedensrat herausgegebene Heft „Algerien“: zu aktuellen Problemen des politischen Kampfes und zur Politik der KP Algerien vgl. Bahir Hedj Ali, Die gegenwärtige Etappe des Befreiungskampfes in Algerien, in: Probleme des Friedens und des Sozialismus, Heft 5/1959, S. 41 ff.

⁶⁰⁾ Kohle bei Colomb-Béchar, ferner Eisenerz, Mangan, Blei, Phosphat, Kupfer, Antimon und Quecksilber. Seit 1956 wurde im Süden Erdöl gefunden und seit 1957 gefördert. Frankreich rechnet damit, seinen Erdölbedarf aus diesen Ölfeldern decken zu können.

⁶¹⁾ Es wird geschätzt, daß etwa 1 Milliarde Westmark nach Frankreich geflossen sind. Die Hamburger Zeitung „Die Welt“ schrieb am 4. 2. 1958 dazu, daß diese Summe direkt oder indirekt für den algerischen Krieg verbraucht wurde.

unternimmt⁶²⁾ und sich an der Vorbereitung von Kernwaffenversuchen in der algerischen Sahara sowie an der Entwicklung von Panzerabwehrraketen und Transportflugzeugen beteiligt, zeigt, daß der deutsche Militarismus praktisch eine der kriegführenden Mächte in Algerien ist.

Präsident de Gaulle, der mit Hilfe der faschistisch orientierten französischen Siedler in Algerien durch den Putsch vom 13. Mai 1958 an die Macht kam, versucht mit Versprechungen über eine völlige Gleichstellung der Algerier mit den Franzosen und über wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen an der Politik der völligen Eingliederung Algeriens in Frankreich festzuhalten. Dementsprechend lehnt er alle Verhandlungen mit der 1958 von der algerischen Nationalen Befreiungsfront gebildeten Provisorischen Regierung Algeriens über die Unabhängigkeit des Landes ab.

Der Kampf des algerischen Volkes geht weiter. Gegenwärtig kontrolliert die Nationale Befreiungsbewegung mit Hilfe ihrer Armee etwa zwei Drittel des besiedelten Teils Algeriens durch ihre Organe. Die algerische Armee ist gut organisiert und straff diszipliniert und zählt etwa 130 000 Mann. Das befreite Gebiet ist in sechs Verwaltungsbezirke (Wilayas) eingeteilt worden.

Der Kampf des algerischen Volkes um seine nationale Unabhängigkeit genießt die Sympathie und Unterstützung nicht nur der Völker und Staaten Afrikas, sondern auch der antiimperialistischen Staaten Asiens und der sozialistischen Länder.

Nur in den portugiesischen und spanischen Kolonien ist z. Z. noch wenig von Unabhängigkeitsbestrebungen zu bemerken. Aber der Aufbruch Afrikas wird auch auf diese Gebiete übergreifen und sie zur Selbständigkeit führen — dagegen hilft auch nicht die sog. Assimilationspolitik, die im Falle Portugals darauf abzielt, die Afrikaner, die sog. Indigenos (Eingeborenen), zu „Zivilisierten“, sog. Civilizados, zu machen, die dann in der Kolonie, nicht im Mutterland, den Portugiesen gleichgestellt werden. Um ein „Civilizado“ zu werden, muß der Afrikaner der katholischen Kirche angehören und die portugiesische Sprache beherrschen. Das Verhältnis der Civilizados zu den Indigenos beträgt nach 500 Jahren portugiesischer Assimilationspolitik in Angola 1:38, in Mozambique 1:84.

Das starke Streben zur Vereinigung aller Kräfte gegen den Kolonialismus zeigte sich auf der Solidaritätskon-

⁶²⁾ Wöchentlich sind es durchschnittlich 100 Deutsche, die in die Fremdenlegion eintreten; 82 Prozent der in Algerien kämpfenden Fremdenlegionäre stammen aus der Bundesrepublik. Vgl.: Warum unterstützt Bonn den Kampf gegen das algerische Volk? in: Außenpolitische Korrespondenz, Nr. 32/1959, S. 4.

ferenz der asiatisch-afrikanischen Völker vom 26. Dezember 1957 bis zum 1. Januar 1958 in Kairo und auf dem allafrikanischen Völkerkongreß in Accra vom 5. bis 12. Dezember 1958. Auf diesen Konferenzen gelobten die Vertreter von Parteien, Gewerkschaften und Kulturorganisationen der verschiedensten Richtungen, der Fremdherrschaft ein Ende zu machen und Afrika noch in unserer Generation vom Kolonialismus zu befreien. Im einzelnen wurde für Afrika gefordert:

- Landverteilung an die Afrikaner;
- gleiches Wahlrecht für alle Afrikaner;
- Erfüllung der UNO-Deklaration von 1948 über die Menschenrechte;
- Beseitigung künstlicher Grenzen und der Zusammenschluß bestimmter Gebiete zu regionalen Staatengruppen und schließlich zu einem Bund afrikanischer Staaten.

Die Teilnehmer des Weltkongresses der schwarzen Schriftsteller und Künstler, der Ostern 1959 in Rom tagte, forderten:

„Das 20. Jahrhundert muß das Jahrhundert der allgemeinen Entkolonisation werden...“

Die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit bildet die unabdingbare Voraussetzung für das kulturelle Erwachen der unterentwickelten Völker im allgemeinen und der afrikanischen Negervölker im besonderen.

Alle Anstrengungen zur Vereinigung der vom Imperialismus künstlich geteilten Völker dienen dem Frieden in der Welt und der Erneuerung der Kultur.“

Auf staatlicher Ebene traten die afrikanischen Staaten (außer der Südafrikanischen Union) im April 1958 in Accra und im August 1959 in Monrovia zusammen. Auch auf diesen Konferenzen kam der Gedanke der afrikanischen Einheit und Solidarität sehr betont zum Ausdruck. Für 1960 ist eine Konferenz der unabhängigen Staaten Afrikas geplant, auf der die Form der afrikanischen Einheit erörtert werden soll. Ferner protestierten diese Staaten — entsprechend den Forderungen ihrer Bevölkerung — gegen die von Frankreich geplanten Atombombenversuche in der Sahara.

Die Deutsche Demokratische Republik und die Völker Afrikas

Der Kampf der kolonialen und abhängigen Völker Afrikas um ihre nationale Befreiung sowie der Kampf der jungen antiimperialistischen afrikanischen Nationalstaaten um die Sicherung ihrer Unabhängigkeit richtet sich gegen den Imperialismus, den Feind aller friedliebenden Völker und Staaten.

Die Deutsche Demokratische Republik sieht es als eine ihrer wichtigsten Pflichten an, das Ringen der Völker und Staaten Afrikas in jeder Weise zu unterstützen. Sie betrachtet die antiimperialistischen Staaten Afrikas als gleichberechtigte Partner und ist bereit, mit ihnen freundschaftliche Beziehungen herzustellen und ihnen bei der Entwicklung ihrer Volkswirtschaft auf der Grundlage der Gleichberechtigung und des beiderseitigen Vorteils jede ihr mögliche Hilfe zu gewähren, ohne daran politische Bedingungen zu knüpfen.

Die Deutsche Demokratische Republik unterstützt das um seine Freiheit kämpfende algerische Volk und gewährt ihm neben politischer und moralischer Unterstützung auch materielle Hilfe, insbesondere über das Rote Kreuz: Spendensammlungen wurden durchgeführt, verwundete Soldaten der algerischen Befreiungsarmee erhielten eine sofortige Heilbehandlung in unseren Krankenhäusern und Sanatorien, algerische Studenten können bei uns ihr Studium fortsetzen.

Im Suez-Konflikt 1956 trat die Deutsche Demokratische Republik für die Wahrung der Rechte Ägyptens ein, entsandte Lotsen zur Aufrechterhaltung des Kanalbetriebs und half der leidgeprüften Bevölkerung von Port Said mit Solidaritätsspenden. In Kairo besteht ein Generalkonsulat der Deutschen Demokratischen Republik. Unser Handelsverkehr mit der VAR (Ägypten) hat sich in den letzten Jahren vervielfacht; während die VAR (Ägypten) an Westdeutschland mit etwa 700 Millionen DM verschuldet ist, wickelt sich unser Handel auf der Grundlage des beiderseitigen Nutzens und der Gleichberechtigung ab.

Mit Ghana, das am 6. März 1957 unabhängig wurde, nahm die Deutsche Demokratische Republik alsbald Wirtschaftsbeziehungen auf.

Guinea, das am 2. Oktober 1958 seine Selbständigkeit proklamierte, wurde von der Deutschen Demokratischen Republik ebenfalls sofort anerkannt, um so die internationale Autorität des jungen Staates zu festigen. Am 17. November 1958 wurden in Konakry, der Hauptstadt Guineas, entgegen französischen und westdeutschen Einschüchterungsversuchen ein Kulturabkommen, ein Handelsabkommen und eine Vereinbarung über den Austausch von Handelsvertretungen zwischen unserer Republik und Guinea unterzeichnet. Es waren die ersten internationalen Verträge, die der junge Staat abschloß. In dem gemeinsamen Kommuniqué, das nach der Unterzeichnung der Verträge herausgegeben wurde, konnte mit Recht davon gesprochen werden, daß große Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen einem Industriestaat und einem jungen Staat bestehen, der sich gerade von der Kolonialherrschaft befreit hat, wenn die Souveränität, die Gleichberechtigung

und der gegenseitige Vorteil der beiden Partner gewahrt werden. Inzwischen sind Verhandlungen eingeleitet worden, um langfristige Handels- und Zahlungsabkommen für die Jahre 1960 bis 1965 abzuschließen.

Anzumerken wäre noch, daß die Sowjetunion Afrikas jüngstem Staat 1959 eine Anleihe von 140 Millionen Rubel bei 2,5 Prozent Jahreszinsen und einer Tilgungsfrist von 12 Jahren gewährte, um Industriebetriebe zu bauen, Straßen anzulegen und die Landwirtschaft zu entwickeln.

Der deutsche Imperialismus unterstützt die alten Kolonialmächte offen oder versteckt, um selbst in deren Kolonialgebiete eindringen zu können; er gibt sich dabei als „antikoloniale Macht“ aus. Den Völkern Afrikas wird aber immer deutlicher, daß Westdeutschland auf der Seite der Kolonialmächte steht und seine Wirtschaftspolitik ausbeuterischen Charakter trägt. Der Sonderkorrespondent der Hamburger Zeitung „Die Welt“ schrieb am 29. April 1958 aus Accra:

„Die Deutschen (d. h. die Westdeutschen, d. Verf.) sind in Afrika nicht mehr so beliebt. Wir gelten als Verbündete des Imperialismus.“

Politisch ist... die Bundesrepublik in den letzten 18 Monaten von vielen afrikanischen Politikern in das Lager der Europäer, und das heißt in diesem Zusammenhang, in das Lager der Kolonialmächte eingegliedert worden. Sie wird von ihnen... mit dem gleichen Mißtrauen wie diese betrachtet.“

Die „Frankfurter Rundschau“ mußte am 21. September 1958 feststellen:

„Die Existenz eines zweiten deutschen Staates ist in das Bewußtsein dieser Länder eingedrungen.“

Der Westberliner „Tag“ vom 14. Januar 1959 mußte zugeben:

„Es geschah in den letzten Tagen öfter, daß in Kairo Deutsche gefragt wurden: Ost oder West, und es schien durchaus nicht immer als Empfehlung zu gelten, wenn sie sich zum Westen bekannten.“

Die Außenpolitik der Deutschen Demokratischen Republik ist dagegen auf die Wahrung der Prinzipien friedlicher Koexistenz und insbesondere auf den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zu beiderseitigem Vorteil gerichtet. Damit festigt die Deutsche Demokratische Republik die Souveränität der jungen afrikanischen Staaten und gewinnt selbst an internationaler Autorität. Ihre Stellungnahme zu den afrikanischen Völkern und Staaten präzierte unsere Republik in einer Erklärung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR vom 27. Februar 1959, in der es heißt:

„Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist der Auffassung, daß die Regierungen der imperialistischen Staaten den afrikanischen Völkern ihre nationale

Unabhängigkeit und Freiheit gewähren müssen. Das Zeitalter des Kolonialismus geht unweigerlich zu Ende, und die Bewegung der Völker Afrikas für die Befreiung von der imperialistischen Herrschaft ist nicht mehr aufzuhalten...“

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik versichert den Völkern und Staaten Afrikas, daß die Deutsche Demokratische Republik auch weiterhin alles in ihren Kräften Stehende tun wird, um den gerechten Kampf um die nationale Unabhängigkeit und Freiheit in Afrika zu unterstützen.“

Die afrikanischen Staaten erleben das Bestehen zweier deutscher Staaten, sie prüfen und werten — wir, die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, sind sicher, daß wir dabei gut abschneiden.

*

Nachdem die Völker Asiens bis auf geringe Reste ihr Recht auf staatliche Unabhängigkeit erkämpft haben, ist Afrika die letzte Reserve des Kolonialismus. Seine Völker haben sich zum Kampf um nationale Freiheit erhoben — die Funken des Großen Oktober, der Erhebung Volkschinas, der Konferenzen von Bandung, Kairo und Accra haben gezündet und lassen die Flamme des Freiheitskampfes hoch emporschlagen. In diesem Kampf ist ihnen die politische und moralische Unterstützung aller fortschrittlichen Kräfte der Welt gewiß.

Mit dem Zusammenbruch des Kolonialsystems in Afrika wird dem Imperialismus ein weiterer gefährlicher Schlag versetzt und die Stellung der Kräfte des Friedens und des Fortschritts gestärkt.

In der Reihe der „Hefte aus Burgscheidungen“ sind bisher erschienen:

- * 1 Günter Naundorf: Die Verwirklichung christlicher Anliegen im Sozialismus
- 2 Prof. Dr. Kurt Wiesner: Ökumene und Weltfriedensbewegung
- 3 Wolfgang Fischer: Christliche und marxistische Ethik
- * 4 Dr. Hanfried Müller: Der Christ in Kirche und Staat
- * 5 Prof. Dr. Gerhard Kehnscherper: Die Botschaft Jesu Christi in der Begegnung mit dem religionslosen Menschen
- 6 Prof. Dr. Gerhard Reintanz: Auf dem Wege zur Wiedervereinigung Deutschlands
- 7 Der Mißbrauch der Religion durch den Imperialismus
- 8 Günter Wirth: „Europäische Einigung“ oder Europa des Friedens?
- 9 Der Primas der Russischen Kirche — Zum 80. Geburtstag des Patriarchen Alexius
- 10 Dr. Hanfried Müller: Die Frankfurter Theologische Erklärung der Kirchlichen Bruderschaften vom 4. Oktober 1958
- 11/12 Prof. Dr. Gerhard Reintanz: Berlin — nicht Frontstadt, sondern Friedensstadt
- 13 Dr. Harald-Dietrich Kühne: Die halbsozialistischen Betriebe in der Deutschen Demokratischen Republik
- 14 Günter Wirth / Christa Johannsen: Die literarische Gestaltung der christlichen Existenz im Sozialismus
- 15 Edmond Meclewski: Die polnischen Westgebiete — Eine demographische Untersuchung —

Die mit * gekennzeichneten Titel sind bei der Parteilitung vergriffen.

- 16 Prof. D. Dr. Johannes Leipoldt: Ewiger Friede ist keine Utopie
- 17 Prof. Dr. Gerhard Reintanz: NATO — die Heilige Allianz des 20. Jahrhunderts
- 18 Hubert Faensen: Die künstlerische Gestaltung der christlichen Existenz im Sozialismus
- 19 Gertrud Illing: Der 20. Juli 1944
- 20 Gerald Götting: Die Bewährung christlicher Existenz im Aufbau des Sozialismus
- 21 10 Jahre Deutsche Demokratische Republik — Von der antifaschistisch-demokratischen Ordnung zum Kampf um den Sieg des Sozialismus
- 22 10 Jahre DDR — zehn Jahre steten wirtschaftlichen Aufstiegs
- 23 Herbert Trebs: Sozialistische Kulturrevolution und christlicher Glaube
- 24 Günter Wirth: Zur Politik der Christlich-Demokratischen Union 1945 bis 1950
- 25 Prof. Dr. Rudolf Řičan: Josef L. Hromádka — Leben und Werk

Verkaufspreis 0,50 DM